

Dominik Anton Lebschy

Abt von Schlägl und Landeshauptmann von Oberösterreich

**Beiträge zu einer Biographie und zur Geschichte des Stiftes
Schlägl**

III *)

III. TÄTIGKEIT FÜR DAS KRONLAND ÖSTERREICH OB DER ENNS

A. TÄTIGKEIT IM LANDTAG 1837-1847

1. Ausschussratskollegium

Als Abt des Stiftes Schlägl gehörte Dominik Lebschy dem Prälatenstand an und hatte Sitz und Stimme im ständischen Landtag. Am 16. September 1838 wurde er dem Regierungspräsidenten und Chef der Stände, Freiherrn Philipp von Skrbensky, vorgestellt und nahm am folgenden Tag zum erstenmal an dem in Linz stattfindenden Landtag teil ¹⁾. Bei diesem Landtag wurden Mitglieder des Prälatenstandes in das Ausschussratskollegium gewählt. Es war «eine unbesoldete Ausschusswahl durch den Austritt des Herrn Abten von Schlögl» notwendig geworden, diese Wahl fiel auf den neuen Schlägler Abt Dominik Lebschy ²⁾. Mit ah. Entschliessung vom 29.12.1838 wurde diese Wahl durch den Kaiser bestätigt, am 1. März 1839 legte der Abt den vorgeschriebenen Diensteid ab ³⁾.

*) S. I: *Analecta Praemonstratensia*, XLV, 1969, 268-295; S. II: *Analecta Praemonstratensia*, XLVI, 1970, 74-138.

¹⁾ STASchl., Sch. 23 (Schreiben des Ritters J. von Dopsch an Abt Dominik Lebschy, 15.9.1838); OÖLA., LSchA., NR., Bd. 17, B II/2.

²⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 322, B VI/3.

³⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben vom ständischen Verordnetenkollegium, 5.2.1839, Z. 296, Eintragung des Diensteides, 1.3.1839); OÖLA., LSchA., NR., Bd. 121, 296/1839.

Die Aufgaben des Kollegiums lagen auf wirtschaftlich-finanziellem Gebiet und waren ursprünglich zur Unterstützung und Entlastung des Landtages bestimmt. In der Zeit des Vormärz jedoch beschränkte das Kollegium seine Tätigkeit auf die jährliche Überprüfung der ständischen Rechnungen und spiegelte damit auch die Bedeutungslosigkeit der Stände in dieser Zeit wider. Lebschy erhielt einmal jährlich eine Einladung, an den Rechnungsprüfungen teilzunehmen ⁴⁾, der er nachkam, damit war seine Tätigkeit als Mitglied des Ausschussratskollegiums erfüllt. Er nahm auch alljährlich an den Sitzungen des Landtages teil ⁵⁾. Über die Landstände und deren Landtag schrieb der damalige Linzer Theaterdirektor Börnstein: « Diese Landstände — deren Landtage das bitterste Spottbild einer Repräsentativ — Verfassung waren, in dem sie sich alle Jahre einmal versammelten und einen Tag von 9 bis 12 Uhr vormittag landtagten, wobei in Hochamt, die Auf- und Abfahrt, nebst Complimenten und Ceremonien zwei von den drei Stunden wegnahmen, und endlich in der dritten Stunde der Regierungspräsident die kaiserlichen Postulate wegen der Steuerbewilligung vorlas, die Stände darauf, secundum ordinem mit den Köpfen nickten, « ja » sagten und damit der Landtag zu Ende war » ⁶⁾.

Beim Landtag des Jahres 1841, der am 14. September stattfand, wurde Abt Dominik Lebschy zum besoldeten Mitglied des Ausschussrates gewählt ⁷⁾. Mit allerhöchster Entschliessung vom 4.12.1841 wurde diese Wahl vom Kaiser genehmigt und der Abt erhielt den mit dieser Stellung verbundenen jährlichen Gehalt von 450 fl CM ⁸⁾. Und so überprüfte er weiterhin ständische Rechnungen ⁹⁾.

Beim Landtag des Jahres 1843 war Lebschy als Vertreter des

Vgl. zum folgenden auch: STAUBER, Franz Xaver, *Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns*, Linz 1884; STRASSMAYR, Eduard, *Die Aemter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchives* 1, Linz 1950; STRASSMAYR, Eduard, *Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich seit Maria Theresia Zeiten. Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Linz, 1937, S. 35 ff.; STURMBERGER, Hans, *Der Weg zum Verfassungsstaat: Österreich Archiv*, 12, Wien 1962.

⁴⁾ STASchl., Sch. 23 (25.7.1839); Sch. 188 (28.7.1841).

⁵⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 17, B II/2.

⁶⁾ BÖRNSTEIN, Heinrich, *Fünfundsiebzig Jahre in der Alten und Neuen Welt*, 1 (1881), S. 220, zit. nach STURMBERGER, *Verfassungsstaat*, S. 45.

⁷⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 121, 63/1842.

⁸⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben des ständischen Verordnetenkollegiums, 10.1.1842).

⁹⁾ STASchl., Sch. 188; Sch. 186.

Prälatenstandes gemeinsam mit je einem Vertreter der drei anderen Stände mit der Abholung der Landtagskommissäre betraut ¹⁰⁾.

Im Juni 1844 trat Präsident Skrbensky mit der Frage an Abt Dominik Lebschy heran, ob er geneigt wäre, das Amt eines Landtagskommissärs zu übernehmen ¹¹⁾. Der Abt erklärte: « ..., dass mir kein Hinderniss bekannt sey, der mir zugedachten Bestimmung bey dem künftigen Landtage zu folgen, und ich es daher für meine Pflicht halten werde, die Stelle einzunehmen » ¹²⁾; und fungierte infolge dessen beim Landtag am 16. September 1844 als landesfürstlicher Landtagskommissar ¹³⁾.

2. Verordnetenkollegium

Beim Landtag am 15. September 1845 musste ein Mitglied des Prälatenstandes zum Verordneten gewählt werden, da die sechsjährige Dienstzeit des Domdechanten Hasibeder abgelaufen war. Die Neuwahl fiel auf Abt Dominik Lebschy ¹⁾.

Am 15. November wurde die kaiserliche Genehmigung erteilt, am 22. Dezember legte der Abt den vorgeschriebenen Eid ab und erhielt von diesem Tag an einen jährlichen Gehalt von 1500 Gulden ²⁾. Als Mitglied des Verordnetenkollegiums musste der Abt in Linz anwesend sein. Da dies mit seinem Amt als Stiftsvorstand nicht immer zu vereinbaren war, musste eine eigene Regelung für die Zeit seiner Abwesenheit getroffen werden. Der ständische Syndikus wurde beauftragt, Geschäftsstücke, die einer dringenden Erledigung bedurften, während der Abwesenheit Lebschys stellvertretend dem 1. Verordneten des Prälatenstandes, dem Abt vom Wilhering, zur Bearbeitung zu übergeben ³⁾.

Nachdem das Verordnetenkollegium in erster Linie als Vollzugsorgan des Landtages fungierte, war seine Bedeutung in der Zeit des Vormärz gering und beschränkte sich auf Steuergeschäfte.

¹⁰⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 18.

¹¹⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben des ständischen Präsidenten Skrbensky, 18.6.1844).

¹²⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an Präsident Skrbensky, 20.6.1844; Konzept).

¹³⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 18, B II/2, 12.

¹⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 322; LSchA., NR., Bd. 122, Stück 116.

²⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben des Verordnetenkollegiums, 9.12.1845); OÖLA., LSchA., NR., Bd. 122/III, Stück 116.

³⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1584, Nr. 1 (26.1.1846).

B. TÄTIGKEIT IM LANDTAG
UND IM VEREINIGTEN LANDESKOLLEGIUM 1848-1860

1. *Verhandlungen des Jahres 1848*

Am 7. Juni 1847 hatte sich der oberösterreichische Landtag zum letztenmal in seiner alten ständischen Zusammensetzung versammelt. Die Ereignisse im März 1848 brachten auch hier eine tief einschneidende Änderung. Mit allerhöchstem Reskript vom 18. Mai 1843 wurden die Stände aufgefordert, ihre Meinung über Verstärkung des bürgerlichen Elementes im Ständewesen und über die Umgestaltung des Gemeindewesens abzugeben. Aus diesem Grund wurde für den 23. März eine Sitzung des oberösterreichischen Landtages einberufen, ursprünglich in der alten ständischen Ordnung, jedoch schon zu Beginn der Sitzung, an der Abt Dominik Lebschy nicht teilgenommen hatte, wurde der Beschluss gefasst, zur Erstellung dieser Vorschläge und zur Feststellung der dringenden Wünsche, die im Land laut wurden, einen Ausschuss einzusetzen. Ausserdem wollte man dem Kaiser eine Adresse überreichen. Mit der Übergabe wäre mit anderen auch Lebschy betraut worden, der jedoch krankheitshalber — darum hatte er wohl auch am Landtag nicht teilnehmen können — verhindert war ¹⁾. Über seine Wahl als Mitglied des Ausschusses zur Beratung der von den Ständen verlangten Vorschläge informierte ihn der ständische Präsident zugleich mit der Einladung zur ersten Beratung am 4. April ²⁾.

Abt Dominik Lebschy konnte daran nicht teilnehmen, er hatte die Einladung zu spät erhalten. Der Präsident fragte daher neuerlich an, um zu erfahren, in welcher Sektion Lebschy teilnehmen wolle ³⁾. Der Abt entschied sich für die erste Sektion, die sich mit der Erweiterung der ständischen Institutionen beschäftigte ⁴⁾. Die anderen Sektionen berieten Städte- und Gemeindeordnungen (2. Sektion) und die Probleme der Grundentlastung sowie die Petitionen aus dem Lande (3. Sektion in zwei voneinander getrennt tagenden Teilen) ⁵⁾. Dieser

¹⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 322, Nr. 9.

²⁾ STASchl., Sch. 188 (Schreiben des ständischen Präsidenten Skrbensky, 23.3.1848).

³⁾ STASchl., Sch. 188 (Schreiben des ständischen Präsidenten Skrbensky, 16.4.1848).

⁴⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1584.

⁵⁾ Vgl. dazu L. HAIDER, *Josef, Die Aufhebung der bauerlichen Untertänigkeit und die Stellungnahme des oberösterreichischen Landtages im Jahre 1848*, Diss. Wien 1943; HUGELMANN, Karl Heinrich, *Die österreichischen Landtage im Jahre 1848*, 1. Teil, Wien 1928, S. 50 ff.

beratende Ausschuss, der laufend erweitert wurde, bestand in seiner endgültigen Zusammensetzung aus 18 Ständemitgliedern, 12 Mitgliedern der Linzer Bürgerschaft, 12 Bauernvertretern, 12 Abgeordneten der nicht landesfürstlichen Städte und Märkte, 8 Abgeordneten der nicht landständischen Herrschaftsbesitzer, 8 Abgeordneten des katholischen Kuratklerus und 2 Abgeordneten des evangelischen Klerus Augsburger Bekenntnisses.

Am 1. Mai 1848 begannen die Beratungen der 1. Sektion des gemischten Ausschusses, bei denen Graf Barth-Barthenheim den Vorsitz führte⁶⁾. Bei der ersten Sitzung legte der ständische Syndikus Ritter von Spaun einen Entwurf für die Zusammensetzung einer neuen Landesvertretung vor. Die Vertretung sollte berufsständisch gegliedert sein, die alten ständischen Rechte völlig unberücksichtigt bleiben. Der Abt von Schlägl, der bei der Beratung anwesend war, bemerkte dazu, «dass es allerdings eine harte Massregel ist, wenn den adlichen Geschlechtern ihre erblichen Vorrechte mit einem Schlage benommen werden sollen; die Anforderungen der jetzigen Zeit lassen aber wohl keinen Schutz mehr dieselben zu, da es sich um die Constituirung einer haltbaren, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Verfassung handelt, welche die Aufrechterhaltung jener einer früheren Zeit angehörigen Rechte nicht wird anerkennen können»⁷⁾. Nicht alle Anwesenden waren gewillt, im Interesse einer neuen Entwicklung so billig auf ihre Rechte zu verzichten. Es wurde ein Gegenantrag der beiden Herren Ritter von Schmelzing und Ritter von Pessler eingebracht, nach ihrer Meinung sollten die alten Stände noch zu einem Drittel im Landtag vertreten sein. Die Entschliessung über die Anträge wurde jedoch auf allgemeinen Wunsch vertagt. In der nächsten Sitzung am 10. Mai wurde vom Abt von Kremsmünster ein dem ersten Gegenantrag ähnlicher Antrag gestellt. Es erhob sich die Frage, ob die Stände in ihrer früheren Form weiterhin zur Teilnahme an der Landesvertretung hinzuziehen seien. Bei der Abstimmung über diesen Punkt ging die Meinung der Majorität dahin, «dass die erblichen ständischen Vorrechte an und für sich nicht ganz aufgegeben werden sollen, dass jedoch die Berechtigten nicht in unbeschränkter, sondern in einer zu den übrigen Elementen im passenden Verhältnisse stehenden Anzahl, deren Wahl allen Berechtigten überlassen bleiben soll,

⁶⁾ STASchl., Sch. 188 (Schreiben von Graf Barth-Barthenheim, 26.4.1848).

⁷⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll des ständischen permanenten Ausschusses, 1. Sitzung 1.5.1848.

beizuziehen sein werden»⁸⁾. Ritter von Schmelzing und Ritter von Pessler erhielten daraufhin den Auftrag, einen in diese Richtung gehenden Entwurf auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen. Am 16. Mai legte Ritter von Pessler die neuen Pläne vor. Nach seiner Meinung sollte sich der neue Landtag aus 60 Abgeordneten zusammensetzen. Von diesen Abgeordneten sollte ein Drittel aus den ehemaligen drei oberen Ständen, ein Drittel aus den Abgeordneten des flachen Landes — 12 vom eigentlichen Grundbesitz, 4 von der Industrie und 4 von der Intelligenz — und die restlichen 20 Abgeordneten von den Städten und Märkten gebildet werden. Diesen Antrag griff der Abt von Schlägl aus dem Grunde an, da das Prinzip der Beibehaltung gewisser Rechte der alten Stände verletzt würde, wenn man nur die drei oberen Stände berücksichtigte: «Der Herr Referent scheint aber nur die Rechte der drei oberen Stände im Auge zu haben, ohne auf den vierten Stand, welchen die bisher landtagsberechtigten Städte und Märkte ausmachen, Rücksicht nehmen zu wollen, was um so unbilliger, da doch kein Grund vorhanden ist, den adeligen Geschlechtern in der Erhaltung ihrer gegen die ursprüngliche Übung festgestellter Rechte eine vorzugsweise Begünstigung einzuräumen, während die landesfürstlichen Städte und Märkte ihre wohl erworbenen Rechte fahren zu lassen hätten, und es dem blossen Zufall anheimgestellt bleiben soll, ob sie künftighin durch eigene Deputierte vertreten würden»⁹⁾. Er wollte damit verhindern, dass bei einer Änderung der Verhältnisse neuerlich bestimmte Gruppen begünstigt würden.

Die Versammlung sprach sich in ihrer Mehrheit für den Entwurf Pesslers aus, beschloss aber, auch die anderen Anträge nach Zustimmung der Stände dem Ministerium zu unterbreiten.

Am 4. Juni 1848 wurde bei einer ständischen Ausschussversammlung beschlossen, eine Deputation nach Innsbruck zu entsenden, um dem Kaiser eine Petition zu überbringen. Man erhoffte sich von einer Rückkehr des Kaisers nach Wien eine Wiederherstellung der geordneten Verhältnisse des Staates. Zu Mitgliedern dieser Deputation, die am 10. Juni von Kaiser empfangen wurde, sind der Abt von Schlägl,

⁸⁾ OÖLA., Landtag 1848, 2. Sitzung der 1. Sektion des ständischen permanenten Ausschusses 10.5.1848.

⁹⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll über die bei der Sitzung am 16. Mai 1848 in Linz gepflogenen Verhandlungen.

Freiherr von Handel, Graf von Barth-Barthenheim und Franz Seyrl gewählt worden ¹⁰⁾.

Am 24. Juli 1848 trat der Landtag in einer völlig neuen Zusammensetzung zu einer ersten Beratung zusammen. Den Vorsitz führte der ständische Präsident, die alten Ständemitglieder waren vollständig zur Teilnahme berechtigt. Darüber hinaus waren die 54 gewählten Mitglieder des erweiterten Landesausschusses beigezogen worden, so dass bei der ersten Sitzung 86 Teilnehmer anwesend waren. Bei der grundsätzlichen Abstimmung, ob der Vorschlag für eine Ständeverfassung sogleich beraten werden sollte oder ob zuerst das Resultat des Reichstages abgewartet werden sollte, sprach sich die überwiegende Mehrheit für eine sofortige Beratung aus. Für ein Zuwarten hatten sich die Prälaten von Schlägl und Wilhering, die Grafen von Engl und von Barth und Ritter von Pessler ausgesprochen ¹¹⁾. Am 26. Juli kam es zur Abstimmung über die Frage, ob die alten ständischen Rechte in einer neuen Landesverfassung berücksichtigt werden sollten. Mit Ausnahme des katholischen und protestantischen Klerus, des Bürgermeisters und des Syndikus von Vöcklabruck sprachen sich alle Anwesenden gegen ein Beibehaltung dieser Rechte aus. Ebenso war die Mehrheit für eine Vertretung nach Kategorien und gegen eine unbedingte Vertretung im Landtag ¹²⁾.

Bezüglich der Einteilung der Kategorien wurde der Vorschlag Spauns — eine Teilung in drei Kategorien — durch Mehrheitsbeschluss am 27. Juli angenommen ¹³⁾.

Bei der sich am nächsten Tag daran anschliessenden Diskussion, ob die Kategorie des Grundbesitzes in grossen und kleinen Grundbesitz zu unterteilen sei, kam es zu einem Zwist mit den Vertretern des Prälatenstandes. Bei der Feststellung über die Zuteilung der Prälaten in die Kategorie des grossen Grundbesitzes zweifelte der Redner an der Anwendbarkeit dieser Einteilung mit dem Bemerkten: « ... da deren Existenz in der Zukunft in Frage steht, ob noch Prälaten existiren werden oder nicht » ¹⁴⁾. Diese Feststellung erregte bei dem auf der Galerie anwesenden Publikum stürmischen Beifall, die Prälaten fühlten sich beleidigt und brachten eine Beschwerde beim Vorsitzenden

¹⁰⁾ STASchl., Sch. 188 (Schreiben des ständischen Präsidenten Skrbensky an Abt Dominik Lebschy, 4.6.1848); OÖLA, LSchA., Bd. 1599, Stück 70, Stück 99.

¹¹⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll, Nr. 1, 24.7.1848.

¹²⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll Nr. 3, 26.7.1848.

¹³⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll Nr. 4, 27.7.1848.

¹⁴⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll, Nr. 5, 28.7.1848.

ein. Man einigte sich schliesslich dahin, dass der Präsident jeden Redner, der Einzelpersonen oder Klassen durch beleidigende Äusserungen angreift, zur Ordnung zu verweisen habe ¹⁵⁾.

Bald darauf sollte es aber zu einer grösseren Auseinandersetzung mit den Mitgliedern des Prälatenstandes kommen. In der Sitzung am 9. August 1848 wurde unter Bezugnahme auf einen Antrag der Bauerndelegierten, ein provisorisches Ausschusskollegium bis zur Errichtung einer neuen ständischen Verfassung einzusetzen, ein Komiteeantrag eingebracht, der eine Ergänzung des bestehenden Verordnetenkollegiums durch vier aus dem Landtag zu wählenden Mitglieder vorsah. Dieser Antrag wurde mit nur fünf Gegenstimmen — Bischoff, Hasibeder, Kirchsteiger, Schober und Lebschy — vom Landtag angenommen ¹⁶⁾. Bei der Wahl gingen Seyrl, Graf Starhemberg und Brunner als neue Mitglieder des Kollegiums hervor. Das vierte Mitglied konnte die relative Stimmenmehrheit nicht erreichen. Als daraufhin die Wahl angefochten wurde, legten auch die drei von der Mehrheit gewählten Verordneten ihre Mandate zurück. Als es zur Neuwahl kam, wurden die drei Mandaten wiedergewählt, das vierte Mandat entfiel auf Wening-Ingenheim, der auch diesmal erst nach drei Wahlgängen die erforderliche Stimmenanzahl erlangen konnte. Als er dann aber selbst darauf hinwies, dass er nur als Ersatzmann im Landtag anwesend sei, wurde seine Wahl nochmals für ungültig erklärt und am 24. August wurde Pflügl mit der notwendigen Mehrheit der Stimmen in das Verordnetenkollegium gewählt. Bei allen Wahlen, die zur Erweiterung des Verordnetenkollegiums führten, enthielten sich der ständische Syndikus Ritter von Spaun — der bei der Urabstimmung über die Erweiterung des Kollegiums nicht anwesend gewesen war — und die ursprünglichen Gegner der Erweiterung ihrer Stimmen. Bald darauf zeigte sich, dass sie einem Grossteil der anwesenden Vertreter der alten Stände an Weitblick und kluger Voraussicht überlegen waren. Sobald sich nämlich zeigte, dass das Verordnetenkollegium nicht nur durch Beiziehung neugewählter Mitglieder vergrössert wurde, sondern dass Mitglieder dieses Kollegiums, deren Dienstzeit zu Ende ging, entfernt wurden, fühlten sich die alten Ständevertreter in ihren Rechten benachteiligt. Der Präsident vermochte zwar durch Bestätigung der Legalität dieses Tuns — die Erweiterung des Verordnetenkollegiums « sei das Analogon der vom

¹⁵⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll, Nr. 8, 2.8.1848.

¹⁶⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll, Nr. 11.

Ministerium genehmigten selbständigen Erweiterung der Landesversammlung»¹⁷⁾ — die Bedenken eines Teiles der Abgeordneten zumindest kurzfristig zu zerstreuen, trotzdem sprachen sich bereits 14 Mitglieder des Landtages gegen die Durchführung der provisorischen Verstärkung des Kollegiums aus. Bei der nächsten Sitzung des Landtages am 30. August 1848 war kein Vertreter des Prälatenstandes anwesend, am 1. September lag eine Beschwerde der Mitglieder dieses Standes gegen den Beschluss des Landtages über die neue Zusammensetzung des Verordnetenkollegiums vor und die Prälaten erklärten, an den weiteren Verhandlungen nicht mehr teilnehmen zu wollen¹⁸⁾. Das Beschwerdeschreiben war unterzeichnet von Linzer Bischof Gregor Thomas Ziegler, den Äbten von Kremsmünster und Wilhering, dem Propst von St. Florian, dem Dompropst Reichenberger und Domscholasticus Kirchsteiger¹⁹⁾. Der Abt von Schlägl, Dominik Lebschy, war an « abnormer Erregung in Nervensystem durch das in jüngster Zeit statt gehabte Sitzen während der Provinzial-Landtagsverhandlungen » erkrankt und daher an der Beschwerde nicht beteiligt²⁰⁾.

Diese Beschwerde war vor allem dadurch ausgelöst worden, dass der Abt von Wilhering nicht mehr länger als Verordneter des Prälatenstandes im Verordnetenkollegium fungieren sollte, da seine Amtszeit abgelaufen war. Trotz des Landtagsbeschlusses traten die Mitglieder des Prälatenstandes am 15. September 1848 in Linz zusammen und wählten neuerlich einen Verordneten. « Da noch die Gesetze gelten, welche den Prälatenstand zur Vertretung berufen, so hält es derselbe für seine Pflicht, bis zur gesetzlichen Umgestaltung des Stände-Instituts sein Recht auszuüben », heisst es im Wahlprotokoll²¹⁾. Die Wahl fiel wieder auf den Abt von Wilhering, Johann Baptist Schober. Ausserdem erhob der Prälatenstand Beschwerde beim Ministerium des Inneren. An dieser Beschwerde war auch Dominik Lebschy beteiligt.

Die Vertreter des Prälatenstandes blieben den Landtagsverhandlungen weiterhin fern, nur der Abt von Schlägl, der ja an der Erklärung, nicht mehr beim Landtag erscheinen zu wollen, unbe-

¹⁷⁾ HUGELMANN, *Landtage*, Bd. 1, S. 150.

¹⁸⁾ OÖLA., Landtag 1848, Protokoll, Nr. 29, Nr. 31.

¹⁹⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1600, Stück 238.

²⁰⁾ STASchl., Sch. 188 (Aertzl. Zeugnis des Dr. Karl Theodor Heller für Abt Dominik Lebschy, 30.8.1848).

²¹⁾ STASchl., Sch. 96.

teiligt war, erschien vom 12. bis 16. September wieder bei den Verhandlungen ²²⁾. Am 30. September wurde der Landtag geschlossen. Ausser einer Landesverfassung waren auch der Entwurf für eine Landgemeindeordnung und eine Zusammenstellung der Anträge im bezug auf die Grundentlastung erarbeitet worden.

2. *Verordneten-Kollegium und vereinigtes Landeskollegium*

Nachdem die Landtagssession beendet war, war das erweiterte Verordneten-Kollegium die einzige noch bestehende Landesvertretung. Bereits im Oktober 1848 — «in politischer Beziehung ein schrecklicher Monath» — wandte sich das Kollegium an die Bewohner Oberösterreichs, rief sie zu Ruhe und Ordnung auf und verurteilte Gewaltakte ¹⁾. Das Kollegium beschloss auch, eine Deputation an den Kaiser nach Olmütz zu entsenden, die um Schonung der Stadt Wien bitten sollte. Zu Mitgliedern dieser Deputation wurden Dominik Lebschy und Magistratsrat Brunner gewählt. Am 28. Oktober wurde die Deputation von Kaiser Ferdinand empfangen und überreichte die vom Landeskollegium verfasste Adresse. Am selben Tag wurden die beiden Herren von Erzherzog Franz Carl empfangen, dem sie ebenfalls ihr Anliegen vortrugen. «Die versuchte Vermittlung ging von der Überzeugung aus, dass in Wien dem Gesetze die Geltung verschafft werden müsse, selbe aber ohne Anwendung einer grösseren Kraft, als nothwendig, erreicht werden könne, wenn über vorausgegangene Überlieferung der Waffen und Übergabe der Stadt, die Übernahme derselben und die Reorganisirung der Volkswehr erfolgen würde» ²⁾. Am folgenden Tag verliessen Lebschy und Brunner Olmütz und kehrten über Prag nach Linz zurück.

Im November wandte sich das Kollegium erneut in einem Aufruf an die Bevölkerung Oberösterreichs und mahnte zu Besonnenheit und Ruhe.

Am 20. November beschäftigte sich das Kollegium in seiner Sitzung mit der Anfrage des Ministeriums über die Beschwerde des Prälatenstandes und die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung. Das Kollegium beschränkte sich schliesslich darauf, dem Ministerium die tatsächliche Zusammensetzung des Verordnetenkollegiums bekanntzugeben. Bei den Verhandlungen und der diesbezüglichen Abstimmung

²²⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1601, Stück 338.

¹⁾ STASchl., Sch. 1 (Tagebuch, Oktober 1848).

²⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 10, St. 131.

enthielt sich Abt Dominik Lebschy der Stimme, da er am Rekurs beteiligt war ³⁾).

Am 2. Dezember 1848 hatte Kaiser Ferdinand I. auf den Thron verzichtet und sein Neffe Franz Joseph I. die Regierung übernommen. Das oberösterreichische Verordnetenkollegium beschloss aus diesem Grunde, vier Personen aus dem Kollegium und aus dem Landtag nach Olmütz zum neuen Kaiser und nach Prag zu Kaiser Ferdinand zu entsenden. Zu Mitgliedern dieser Deputation wurden der Abt von Schlägl (mit 5 von 9 Stimmen), Magistratsrat Brunner (mit 4 von 9 Stimmen), Bürgermeister Bischoff (mit 4 von 9 Stimmen) und Dr. Friedrich von Pflügl (im 2. Wahlgang mit 5 von 9 Stimmen) gewählt ⁴⁾. Am 14. Dezember 1848 brachen die vier Herren auf. Am folgenden Tag lernte man in Wien den neuen Statthalter für Oberösterreich, Dr. Fischer, kennen ⁵⁾, am 16. Dezember erfolgte die Weiterreise nach Olmütz. Am Sonntag den 17. Dezember hatten die Deputationsmitglieder Audienz beim Ministerpräsidenten Schwarzenberg, am folgenden Tag beim Kaiser, der sie auch zur Tafel lud. Am 19. Dezember reiste die Deputation weiter nach Prag, wo sie am 21. Dezember von Kaiser Ferdinand und seiner Gattin empfangen wurde. Am Nachmittag des 24. Dezember 1848 trafen die vier Herren wieder in Linz ein.

Dort war inzwischen der Statthalter und ständische Präsident Freiherr Philipp von Skrbensky seines Postens enthoben und durch Dr. Alois Fischer ersetzt worden, den man aber nicht mehr mit der Leitung der ständischen Angelegenheiten betraut hatte. Die provisorische Leitung des Verordnetenkollegiums hatte Skrbensky an Abt Dominik Lebschy übergeben, das Kollegium hat ihn in dieser Stellung durch Wahl bestätigt ⁶⁾).

In der Sitzung des Verordnetenkollegiums am 22. Jänner 1849 lag ein Schreiben des Innenministeriums vor, in dem bekanntgegeben wurde, dass in Hinkunft die Leitung der ständischen Angelegenheiten nicht mehr durch den Chef der Landesstelle erfolgen sollte. Für die provisorische Leitung der ständischen Angelegenheiten — eine endgültige Regelung behielt man sich höheren Ortes vor — sollte das Verordnetenkollegium Vorschläge erstatten ⁷⁾. Magistratsrat Brunner,

³⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 11, B I/16 (Protokoll 20.11.1848).

⁴⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 11, B I/16 (Protokoll 21.12.1848).

⁵⁾ STASchl., Sch. 83 (Blätter zum Tagebuch Dominik Lebschys, 15.12.1843).

⁶⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 322, B VI/3; 4/13.

⁷⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 11, B I/14.

in dessen Referat die Behandlung dieser Mitteilung fiel, stellte in der Sitzung am 18. Februar 1849 den Antrag :

1. das Verordnetenkollegium sollte sich zur Beantwortung dieser Frage kompetent erklären;
2. das Kollegium sollte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen und diese Wahl dem Ministerium anzeigen;
3. das Kollegium sollte bestimmen, dass der Vorsitzende in finanzieller Hinsicht den übrigen Mitgliedern des Kollegiums gleichgestellt sein sollte.

Diese drei Anträge wurden einstimmig angenommen, beim zweiten Punkt wurde nur mehr die bereits vollzogene Wahl bestätigt ⁸⁾.

Die Leitung des Kollegiums war schwierig, da es in seiner im Jahre 1848 entstandenen Zusammensetzung keine rechtliche Grundlage hatte und der Beschwerde des Prälatenstandes auch eine des Herrenstandes gefolgt war. Besonders über die Kompetenz in finanziellen Fragen gingen die Auffassungen auseinander. Daher erging im März 1849 ein Schreiben des Innenministeriums an Abt Dominik Lebschy, in dem er auf die Schwierigkeiten ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde und man ihm auftrug, «unter Ihrer persönlichen Verantwortung dafür zu sorgen, dass sich jeder dispositiven Verfügung mit dem ständischen Vermögen, so wie jeder Veränderung in dem Personale der ständischen Beamten und Diener enthalten, und kein eine Garanzie in sich schliessender Akt in Landes-Kreditangelegenheiten vorgenommen werde» ⁹⁾.

In seinem Antwortschreiben zeigte auch der Abt die Schwierigkeiten auf, die sich durch die Rechnungsunsicherheit ergaben. Er gab die Zusicherung, keine im wesentlichen von der früheren Verwaltung abweichenden Dispositionen vorzunehmen. «Dabey kann ich aber nicht unterlassen, Euer Erlaucht ehrfurchtsvoll und dringend um baldige Entscheidung über die seit Monathen vorliegende Beschwerde zu bitten. Denn bey dem Umstande, dass gegenwärtig im Verordneten Kollegium Mitglieder sind, welche ihr Mandat ganz anders woher ableiten als die ständischen Mitglieder, und sich daher an die bestehende Instruktion und Gepflogenheit nicht strenge gebunden erachten, wird die Erhaltung des status quo immer schwieriger werden,

⁸⁾ OÖLA., SchA., NR., Bd. 11, B I/16 (Prot. 22.1.1849); LSchA., Bd. 322, Prot. Nr. 20 (18.2.1849).

⁹⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des Ministeriums des Inneren, Z. 1786, 26.3.1849).

je länger die Entscheidung ausbleibt, welche allein wieder festen und legalen Boden geben kann »¹⁰⁾.

Kurz darauf wurde mit Ministerialerlass vom 17. April 1849, Z. 2595, die Beschwerde des Prälatenstandes und die einzelner Mitglieder des Herrenstandes — wenn auch nicht ganz in dem von ihnen gewünschten Sinn — erledigt und die Zusammensetzung zog zu den im Verordnetenkollegium vereinigten Mitgliedern (Lebschy, Falk, Hack, Pflügl, Seyrl) die Mitglieder des ständischen Ausschussratskollegiums hinzu. Damit wurden die bestehenden ständischen Einrichtungen mit der Forderung nach zeitgemässer Erneuerung in Einklang gebracht. Die Leitung dieses « Vereinigten Landeskollegiums », wie es von da an genannt wurde, lag weiterhin beim Abt von Schlägl, dem aber daraus keine Ansprüche auf die Bezüge des ständischen Präsidenten erwuchsen¹¹⁾. « Das Vereinigte Landeskollegium hatte sich aller dispositiven Verfügungen zu enthalten, es hatte seine Amtshandlungen nach der Instruktion vom Jahre 1791 einzurichten und alle wichtigen Angelegenheiten der Entscheidung der voraussichtlich nahe bevorstehenden neuen Landesvertretung vorzubehalten »¹²⁾. Dies war auf die Dauer undurchführbar, da die neue Landesvertretung noch lange nicht zustande kam, und es wurde dem Vereinigten Landeskollegium zugestanden, in wichtigen Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten, Entscheidungen zu treffen und Beschlüsse über den Landeschef dem Innenminister zur Kenntnis zu bringen¹³⁾.

Im September 1849 unternahm Abt Dominik Lebschy zusammen mit Graf Barth-Barthenheim als gewählter Vertreter des Kollegiums eine Reise nach Wien, um Feldmarschall Radetzky die Anerkennung der Bewohner Oberösterreichs für seine Siege in Italien in Form einer Dankadresse zu überbringen. Die beiden Herren sprachen dann auch noch beim Minister des Innern vor, der ihnen für den kommenden Monat die Grundsätze für die Durchführung der Grundentlastung zusicherte¹⁴⁾. Diese Zusicherung wurde auch eingehalten, und in der Sitzung am 29. Oktober 1849 konnte das Vereinigte Landeskollegium

¹⁰⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an das Ministerium des Innern LSchA., nicht datiertes Konzept).

¹¹⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 11.

¹²⁾ Darstellung über die Amtswirksamkeit des ob der ennsischen vereinigten Landeskollegiums vom Zeitpunkte seiner vom provisorischen Landtage des Jahres 1848 ausgegangenen Constituirung bis gegenwärtig, Linz 1861, S. 7.

¹³⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1584, Nr. 53.

¹⁴⁾ OÖLA., Bd. 1591, Prot. Nr. 49; LSchA., NR., Bd. 12/B I (22.9.1849).

die Wahl der Vertrauensmänner durchführen, die der Grundentlastungs-Landeskommission beigegeben werden sollten. Der Abt von Schlägl und Graf von Schmelzing wurden einstimmig, Franz Seyrl mit 8 und Graf Barth mit 5 von 9 Stimmen gewählt.

Mit der Grundentlastung war auch eine der bedeutendsten Tätigkeiten des Vereinigten Landeskollegiums für die nächsten Jahre gegeben, da die Evidenzhaltung von Kataster und Gültenbuch in die Kompetenz des Kollegiums fiel. Ausserdem hatte das Kollegium im Jahre 1848 die Zentralleitung der Feuerversicherungsanstalt, die bis zu diesem Zeitpunkt vom Kreisamt Salzburg geführt worden war, die für den öffentlichen Kredit so wichtige Provinzanstalt durch das ständische Verordnetenkollegium und die beigegebenen Hilfsämter verwalten zu lassen und sie im Bedarfsfalle mit ihren Geldmitteln zu unterstützen »¹⁵⁾.

In der Sitzung des Landeskollegiums am 21. Oktober 1850 wurde beschlossen, die Tätigkeit der ständischen Schuldentilgungskommission wieder aufzunehmen und zu diesem Zweck Schuldentilgungskommissäre zu wählen. Bei dieser Wahl entfielen auf den Präsidenten des Vereinigten Landeskollegiums 7 von 11 Stimmen, ebenso viele Stimmen entfielen auf Dr. von Pflügl, der aber die Wahl nicht annahm. An seiner Stelle wurde Graf Barth mit 7 Stimmen zum Schuldentilgungskommissär gewählt.

Es war ihre Aufgabe, mit den verfügbaren Geldern « ob der ennsische Domestikalkasse und Aerarial dann Wiener Stadt- Banko- und Hofkammer-Obligationen ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zinsfuss, oder auf nur verlosbare Obligationen, anzukaufen »¹⁶⁾. Als Richtlinien hatten die beiden Kommissäre die Instruktion vom 30. April 1828, Z. 1494 zu befolgen. Etwa dabei vorzunehmende Änderungen sollten im Landeskollegium zur Sprache gebracht werden. Die beiden Herren beantragten tatsächlich eine Änderung der Instruktion in zwei Punkten der auch stattgegeben wurde. Es wurde ihnen bei der Bestimmung des Ankaufpreises für Obligationen freie Disposition eingeräumt nach der Instruktion hätte eine nicht zu überschreitende Preisbegrenzung festgesetzt werden müssen —, und es wurde für ausreichend erkannt, die Auszahlung der eingekauften Obligationen durch ein

¹⁵⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 1591, Prot. Nr. 50.

¹⁶⁾ Jubiläumsbericht der oö. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, Linz o.J., (1951), S. 10.

¹⁷⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 335, L IX/2, 8.2.1851.

¹⁸⁾ STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Landeskollegiums an Abt Dominik Lebschy, 21.10.1850).

Wechselhaus durchführen zu lassen, und nicht, wie die Instruktion verlangte, einen Wechsel-Sensal beizuziehen ¹⁹⁾. Bereits im Februar 1851 überreichten der Abt von Schlägl und Graf Barth eine Abrechnung über die von ihnen in den letzten drei Monaten zur Einlösung von Obligationen verwendeten Gelder aus dem ständischen Domestikalfonds ²⁰⁾.

Im Jahre 1852 trat eine einschneidende Veränderung für das Vereinigte Landeskollegium in Kraft. Mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar 1852 wurde die Leitung und der Vorsitz der in den einzelnen Kronländern noch bestehenden Ausschuss- und Verordnetenkollegien dem jeweiligen Statthalter in diesen Ländern übertragen. In Oberösterreich war dies seit dem Jahre 1851 Eduard von Bach, der Bruder des Innenministers Alexander von Bach. Die bisherigen Leiter dieser Kollegien, also im Oberösterreich Abt Dominik Lebschy, konnten das Amt eines Stellvertreters des Präsidenten übernehmen ²¹⁾.

Der Statthalter setzte Lebschy am 24. Februar 1852 von der Änderung in Kenntnis und ersuchte ihn zugleich, ihn « mit der bisher erprobten Umsicht » in der Leitung des Kollegiums zu unterstützen ²²⁾.

Eine diesbezügliche Zusage, allerdings mit gewissen Einschränkungen, dürfte Bach sehr schnell erhalten haben, da er bereits am folgenden Tag dem Innenminister die Zusage Lebschys, als Präsidenten-Stellvertreter zu fungieren, bekanntgab.

In diesem ersten Bericht über die Ausübung seiner neuen Tätigkeit und die Stellungnahme des bisherigen Leiters des Vereinigten Landeskollegiums berichtete der Statthalter: « Er (Abt von Schlägl) erklärte sich bereit, in Fällen meiner Verhinderung als Stellvertreter bei dem Vereinigten Landeskollegium, so lange er dessen Mitglied verbleibt, zu fungieren, äusserte jedoch, es sei schon seit länger seine Absicht, aus dem Kollegium auszuscheiden, indem er bereits über 6 Jahre, anfangs als Mitglied des ständischen Verordnetenkollegiums und seit September 1948 als Vorstand des Kollegiums, seine Wirksamkeit den ständischen Angelegenheiten gewidmet habe, und dass die hiedurch öfter notwendige Abwesenheit vom Kloster in der Leitung desselben

¹⁹⁾ STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Landeskollegiums an Abt Dominik Lebschy, 2.12.1850).

²⁰⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 335, L IX/2, 8.2.1851).

²¹⁾ OÖLA., Archiv der k. k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 738/16 E (Z. 1306, 22.2.1852).

²²⁾ OÖLA., Archiv der k. k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 738/16 E (24.2.1852, Konzept); STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Statthalters Bach an Dominik Lebschy, 24.2.1852; Z. 381/pr.).

und in der Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten Hemmnisse verursache, sowie auch die öftere Vornahme der beschwerlichen Tag langen Reise von Schlägel nach Linz und zurück auf seine Gesundheit nachtheilig einwirke.

Die Gründe sind sowohl richtig als auch nicht ungewichtig, wiewol ich nicht unerwähnt lassen kann, dass ich das Ausscheiden des Abtes von Schlägel aus der Mitte des vereinigten Landeskollegiums ungern sehen werde. Er hat durch leidenschaftslose und richtige Umsicht die im Jahre 1848 bei den Kollegium entstandenen Differenzen beizulegen gewusst, und hat den Vorsitz dieses Kollegiums so wie die Leitung der zur Wirksamkeit desselben gewiesenen Angelegenheiten stets im Sinne der Regierung ausgeübt »²³⁾.

Bereits am 31. März 1852 reichte Abt Dominik Lebschy ein Gesuch um Enthebung von der Dienstleistung beim Landeskollegium ein. Er betonte die Schwierigkeiten des Stiftes Schlägl auf ökonomischen Gebiet, die sich durch die Grundentlastung und den Stiftsbrand ergeben hatten und die seine Anwesenheit in Schlägl bedingten. Durch die schlechte Verkehrslage sei ihm nicht länger möglich, dem Land zu dienen, ohne seine Pflichten als Stiftsvorsteher zu vernachlässigen²⁴⁾. Der Statthalter rühmte in seinem Begleitschreiben an das Ministerium die Leistungen des Abtes und schlug gleichzeitig vor, ihm das Ritterkreuz des Leopoldordens zu verleihen²⁵⁾.

Am 5. September 1852 wurde Abt Dominik Lebschy das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen, «in gnädiger Anerkennung der Verdienste, welche Du Dir um die Förderung des Unterrichtswesens, so wie in der Stellung als Vorstand des Landes Collegiums unter den schwierigsten Verhältnissen erworben hast, dann in der weiteren Betrachtung zu verleihen, dass Du durch eifriges und erspriessliches Wirken zum Wohle der Kirche, und im Interesse der gemeinnützigen Anstalten Dich auszeichnetest ... »²⁶⁾.

Der Statthalter war zu diesen Anlass nach Schlägl gekommen, nach den feierlichen Gottesdienst wurde dem Abt in der Sommerabtei die

²³⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 738/16 E (25.2.1852, Konzept).

²⁴⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 738/16 D, 592 Pr. 1852 (vollständiger Wortlaut im Anhang dieser Arbeit).

²⁵⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 738/16 D, 592 Pr. 1852 (vollständiger Wortlaut im Anhang dieser Arbeit).

²⁶⁾ STASchl., Urkunde Nr. 649 (17.9.1852).

Auszeichnung überreicht. Als Vertreter des Landeskollegiums waren Dr. von Pflügl und Ritter von Sonnenstein erschienen ²⁷⁾.

Über die Rücktrittsabsichten des Abtes als Mitglied und stellvertretender Leiter des Vereinigten Landeskollegiums konnte die weitere Entwicklung nicht verfolgt werden. Fest steht nur, dass Abt Dominik Lebschy nicht zurückgetreten ist. Ob er das Gesuch aus eigenem zurückgezogen hat, ob ihn der Statthalter in diesem Sinne beeinflusst hat oder ob man sein Bleiben höheren Ortes wünschte, konnte nicht ermittelt werden. Es schienen Lebschy aber gewisse Zugeständnisse bezüglich seiner Anwesenheit in Linz und seiner Teilnahme an den Sitzungen des Kollegiums gemacht worden zu sein, da er in folgenden Jahren nur ziemlich unregelmässig teilnahm. Dies würde den Schluss zulassen, dass sein Bleiben im Kollegium nicht auf seinen eigenen Wunsch zurückzuführen ist.

Im November 1852 reiste der Abt gemeinsam mit dem Stiftskämmerer Gustav Bergmeister nach Wien, um sich beim Innenminister und beim Kanzler des Leopoldordens, Freiherrn von Kübeck, für die Auszeichnung zu bedanken ²⁸⁾.

Am 20. Februar des folgenden Jahres überreichte er an der Spitze des Landeskollegiums dem Statthalter eine Dankadresse über die Rettung des Kaisers vor einem Attentat am 18. Februar ²⁹⁾. Der Abt wurde auch zum Mitglied einer Deputation des Vereinigten Landeskollegiums gewählt, mit der er am 28. Februar 1853 in derselben Angelegenheit nach Wien reiste, um Erzherzog Franz Karl im Namen des Landes die Freude und Teilnahme der oberösterreichischen Stände auszudrücken ³⁰⁾.

Im August 1853 führte Abt Dominik Lebschy die Deputation des Vereinigten Landeskollegiums an, die in Ischl dem Kaiser die Glückwünsche zur Verlobung aussprach ³¹⁾. Am 29. August wurde die Deputation, an der unter der Führung Lebschys Graf Barth, Ritter von Schmelzing, Ritter von Sonnenstein und Ritter von Pflügl teilnahmen, zuerst vom Kaiser, anschliessend von Erzherzog Franz Karl und zuletzt von Herzog Max von Bayern empfangen und fand überall freundliche Aufnahme. Für den folgenden Tag wurden der Abt von Schlägl und Graf Barth zur kaiserlichen Tafel geladen ³²⁾.

²⁷⁾ STASchl., Sch. 1 (Tagebuch, September 1852).

²⁸⁾ STASchl., Sch. 1 (Tagebuch).

²⁹⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des vereinigten Landeskollegiums, 26.2.1853).

³⁰⁾ STASchl., Sch. 1 (Tagebuch).

³¹⁾ OÖLA., LSchA., NR., Bd. 2/A II, 27.

³²⁾ STASchl., Sch. 96 (Bericht über die Deputation nach Ischl).

3. Vermählung des Kaisers.

Weitere Tätigkeit im Vereinigten Landeskollegium

Am 25. März 1854 lud der Statthalter von Oberösterreich Abt Dominik Lebschy ein, die Braut des Kaisers an der Spitze einer Deputation des Vereinigten Landeskollegiums in Passau zu begrüßen. Der Statthalter selbst musste die feierliche Begrüssung in Linz vornehmen und konnte daher die Deputation nicht leiten ¹⁾. Zwei Tage später erhielt der Abt die Einladung, mit der oberösterreichischen Deputation, die unter der Leitung des Statthalters stehen würde, nach Wien zu fahren und dem Kaiser die Glückwünsche des Landes darzubringen ²⁾. Der Abt nahm beide Einladungen an. Der Statthalter informierte ihn, dass die Deputation nach Passau, die unter der Führung Lebschys stehen sollte, am 20. April mit dem Schiff nach Passau fahren, dort die Prinzessin begrüßen und ihr am 21. April auf der Donau das Geleit nach Linz geben würde. Am folgenden Tag würde sich die nach Wien zur Darbringung der Glückwünsche an den Kaiser bestimmte Deputation unmittelbar nach der Abfahrt der Kaiserbraut auf einem Dampfer nach Wien begeben ³⁾.

Am 20. April fuhr um 8 Uhr früh auf dem Dampfboot « Diana » eine Deputation von 26 Herren nach Passau. Sie wurde dort vom Bürgermeister empfangen und begrüßt. Am nächsten Tag traf die Prinzessin in Passau ein, auf dem Dampfschiff « Regensburg » empfing sie die Deputation des Landes Oberösterreich, Lebschy als Leiter überreichte ihr die Begrüssungsadresse. Anschliessend fuhr man weiter nach Linz. Dort wurde Prinzessin Elisabeth von Statthalter, vom Gemeindevorstand und auch vom Kaiser begrüßt. Am nächsten Morgen erfolgte die Weiterreise nach Wien.

Bei der Vermählungsfeier, die in der Augustinerkirche stattfand, sowie bei der anschliessenden Festtafel war Abt Dominik Lebschy zur Teilnahme geladen. Am 27. April wurde die oberösterreichische Deputation unter der Führung des Statthalters vom Kaiser empfangen und sprach ihm die Glückwünsche des Landes aus. Am 29. April kehrten die Herren wieder nach Linz zurück ⁴⁾.

¹⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des Statthalters an Abt Dominik Lebschy, 25.3.1854).

²⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des Statthalters an Abt Dominik Lebschy, 27.3.1854).

³⁾ STASchl., Sch. 96 (Schreiben des Präsidenten des vereinigten Landeskollegiums, 8.4.1854).

⁴⁾ STASchl., Sch. 1 (Tagebuch); vgl. dazu auch: *Beschreibung der Donaufahrt Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth in Baiern, als Braut Seiner*

Die Tätigkeit des Vereinigten Landeskollegiums wurde in der Folgezeit immer bedeutungsloser. War es ursprünglich noch gestattet, Dienstposten zu besetzen, wenn dies auch nur provisorisch geschehen konnte, so wurde 1853 auch für eine provisorische Anstellung die Zustimmung des Ministeriums des Inneren erforderlich.

Im Jahre 1855 ernannte der Kaiser eine Kommission, die zur Berathung des Staates über die neu einzusetzenden Landesverfassungen dienen sollte. Auch Abt Dominik Lebschy war zum Mitglied dieser Kommission ernannt worden. Der Statthalter machte ihn jedoch von vornherein darauf aufmerksam, dass die Verfassung bereits in grossen Zügen von Kaiser genehmigt sei. « Der Gegenstand der Berathung ist sohin schon durch den a.h. Ausspruch, wonach der am 3. Juli 1854 herabgegebene Entwurf in dem wesentlichen Richtungen bereits als allerhöchst genehmigt anzusehen ist, derart abgegrenzt worden, dass im Vorhinein die keiner weiteren Erörterung unterliegenden Bestimmungen von der Berathung ausgeschlossenen erscheinen. Es wolle sohin bei den Berathungen diese Abgrenzung und nebst dem der Gesichtspunkt festgehalten werden, dass die definitiv festgesetzten Grundsätze des Entwurfes seinerzeit durch ein allgemeines organisches Gesetz über die Landes-Vertretungen kundgemacht werden ⁵⁾).

Im Jahre 1859 hatte der Statthalter eine Kommission zur Beratung der neuen Gemeindeordnung zu bestellen. Auch zu dieser Kommission wurde Abt Dominik Lebschy beigezogen ⁶⁾. Ausserdem war er seit dem Jahre 1849 Mitglied der Grundentlastungs-Landeskommission, deren Agenden im Jahre 1852 auf die Grundentlastungs-Fonds-Direktion übergingen ⁷⁾. Zum Mitglied der im Jahre 1851 ins Leben gerufenen Fonds-Direktion war Abt Dominik Lebschy mit Erlass des Innenministers vom 30.9.1851 bestellt worden ⁸⁾.

Majestät des Kaisers von Österreich Franz Joseph I. und der Empfangs-Feierlichkeiten in Linz: Der Oberösterreich, 1. Jg., Linz 1855; BOEHRINGER, I.F., Österreichs Jubeltage, Wien 1854.

⁵⁾ STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Statthalters an Abt Dominik Lebschy, Nr. 2182/Pr., 18.5.1855).

⁶⁾ STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Statthalters an Abt Dominik Lebschy, Z. 2755/Pr., 26.5.1859).

⁷⁾ STASchl., Sch. 102 (Schreiben des Statthalters an Abt Dominik Lebschy, 15.11.1849; Sch. 188 (Schreiben des Präsidenten der Grundentlastungs-Landes-Kommission Franz Kreil an Abt Dominik Lebschy, 17.11.1849, Nr. 55); OÖLA., LSchA., Bd. 746, St. 166.

⁸⁾ STASchl., Sch. 203 (Schreiben des Präsidenten Kreil, 3.10.1851).

Das Vereinigte Landeskollegium hatte im Lauf der Jahre durch Todesfälle und Austritte mancher Mitglieder beträchtlich an Zahl abgenommen, so dass im Jahre 1861 nur mehr acht Personen dem Kollegium angehörten. Es waren der Abt von Schlägl, Ritter von Hack, Ritter von Schmelzing, Graf Barth-Barthenheim, Ritter von Sonnenstein, Ritter von Schmidtauer und Ritter von Dornfeld sowie der ehemalige Deputierte der Stadt Ried, Landesgerichtsrat Achleitner ⁹⁾).

C. TÄTIGKEIT IM GEWÄHLTEN LANDTAG 1861-1868

1. Landtagswahl 1861 und Ernennung zum Landeshauptmann

Durch das Februarpatent vom 26.2.1861 hatte Oberösterreich die lange angekündigte Landesordnung und Landtagswahlordnung erhalten ¹⁾. Der Landtag sollte sich aus 50 Mitgliedern, nämlich aus dem Bischof von Linz und 49 gewählten Abgeordneten, zusammensetzen. Mit der Übertragung der Leitung des Landtages an einen Landeshauptmann, der aus der Mitte der gewählten Abgeordneten vom Kaiser ernannt werden sollte, wurde ein Amt wiedereingeführt, das seit dem Jahre 1783 nicht mehr bestanden hatte. Von den Abgeordneten sollten zehn von den Grossgrundbesitzern zwanzig von den in der Landtagswahlordnung bezeichneten Städten und Märkten und von der Handels- und Gewerbekammer gewählt werden, neunzehn Abgeordnete sollten Vertreter der übrigen Gemeinden des Erzherzogtums Österreich ob der Enns sein.

Am 14. März 1861 berichtete der Statthalter Oberösterreichs an den Staatsminister über den Fortgang der Wahlvorbereitungen, er kam selbst dabei auch auf die Kandidaten des grossen Grundbesitzes zu sprechen und nannte hier die Äbte von Schlägl, St. Florian und Kremsmünster ²⁾).

Die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse des grossen Grundbesitzes wurde für den 23. März 1861 festgesetzt. Von 112 Stimmberechtigten übten 82 ihr Wahlrecht aus. Die meisten Stimmen erhielten der Abt von Kremsmünster, Augustin Reslhuber, und der Grundbesitzer Graf St. Julien. Nach Ritter von Hayden zu Dorf lag Abt

⁹⁾ Vgl. dazu: Amtswirksamkeit des Landeskollegiums, S. 11.

¹⁾ Vgl. dazu: BERNATZIK, Edmund, *Die österreichischen Verfassungsgesetze*, 2. Aufl., Wien 1911.

²⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1414, Pr. 1861).

Dominik Lebschy mit 74 erhaltenen Wählerstimmen an 4. Stelle ³⁾. Zu Abgeordneten des grossen Grundbesitzes wurden ferner gewählt der Freiherr von Planckenberg, Ludwig von Ratzesberg, der Propst von St. Florian Jodok Stülz, Maximilian Heyss und Dr. Rudolf Ritter von Pessler. Der Statthalter gab noch am Tag der Wahl einen Bericht an das Staatsministeriums, in dem er die einzelnen gewählten Abgeordneten charakterisierte. Über den Abt von Schlägl wusste er ausser der Anführung seiner bisherigen Tätigkeit noch zu berichten: « ... ist ein Mann von umfassenden Geistesgaben, festen und entschiedenen Charakter, kennt das Land genau und geniest das allgemeine Vertrauen, unstreitig die bedeutendste Capazität, ist ganz selbständig und für den gemässigten Fortschritt » ⁴⁾.

Bereits am 22. März 1861 hatte der Staatsminister dem Staathalter von Oberösterreich den Auftrag erteilt, unmittelbar von Oberösterreich nach Beendigung der Landtagswahlen einen Vorschlag über die Person des künftigen Landeshauptmannes und seines Stellvertreters zu erstatten. « Es ist selbstverständlich, dass rücksichtlich dieser Stelle von einer Exklusivität des grossen Grundbesitzes keine Rede sein kann, so wie ich überhaupt Euer Excellenz ersuchen muss, sich bei diesem Antrag nicht etwa auf einen Ternavorschlag zu beschränken, sondern abgesehen von allen Ständeunterschieden, für diese ah. Ernennungen diejenigen Personen zu bezeichnen, welche sich vorzugsweise eines aufgezeichneten Rufes erfreuen und von denen eine vollkommen entsprechende Leitung des Landtages und des Landesausschusses mit Zuversicht erwartet werden kann » ⁵⁾. Der Statthalter aber wusste dem zu entgegen: « Nach meinen Erachten sind die Eigenschaften, welche ein seinen wichtigen Funktionen gewachsener Landeshauptmann in sich vereinigen muss, so viele, dass in allgemeinen eine grössere Auswahl hiezu geeigneter Persönlichkeiten nicht zu gebote stehen wird. Dies gilt namentlich von Oberösterreich. Der Landeshauptmann muss eine Persönlichkeit von Ansehen und Einfluss sein, das allgemeine Vertrauen geniessen, einen festen und entschiedenen Charakter, Takt und die nöthige Geistesgewandtheit besitzen um die Berathungen einer grösseren Versammlung zu leiten und muss die Landesverhältnisse, die früheren ständischen Zustände, des Vermögen des Landes genau kennen und die Geschäfte des Landesausschuss erspriesslich zu leiten. Er muss

³⁾ OÖLA., Landtagsakten, SchBd. I, 1861, Nr. 2.

⁴⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1676, Pr. A).

⁵⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1648, Pr. 1861).

nebst dem Vertrauen der Bevölkerung auch der Regierung durch Gesinnung und Haltung die Bürgschaft gewähren, dass man auf ihn bauen kann.

Diese Eigenschaft finde ich unter den Landtagsabgeordneten für Oberösterreich in nur *Einem* Manne vereinigt, nemlich in *Dominik Lebschy* Abt des Prämonstratenser Stiftes Schlägl»⁶⁾. Der Statthalter berichtete über die verschiedenen Leistungen des Abtes und betonte, dass er «stets einen hervorragenden Platz im Lande eingenommen. Hellen Geistes und vertraut mit den Geschäften sowie mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes, beseelt von redlichen und ernstesten Willen, wusste er seinen wohl überlegten Ansichten stets mit Ruhe und Selbstständigkeit den gemessenen klaren Ausdruck zu geben und ungesucht das Vertrauen des Landes zu bewahren, wie er jenes der Regierung stets verdient und gerechtfertigt hat. Als es sich vor einigen Jahren um die Berufung eines ausserordentlichen Reichsrathes für Oberösterreichs handelte, bezeichnete ihm die allgemeine Stimme als den geeigneten Candidaten und ich erlaubte mit, ihn auch in meinen Briefe an dem damaligen Herrn Minister des Innern von 16. März 1860 Z. 1285/Pr. zur vorzugweisen Bedachtnahme zu empfehlen. Auch itzt, wo die öffentliche Meinung Umfrage hält nach den künftigen Landeshauptmännern, bezeichnet alle Stimmen den Abt Dominik als den geeignetsten, als den einzigen Candidaten. Er hat bei bedeutenden Geistesgaben eine unerschütterliche Ruhe, einen festen entschiedenen Charakter, lässt sich nicht imponieren, weiss mit Takt und Geistesgegenwart die Debatte zu leiten, und hat sich bereits im Jahre 1849 bei Leitung grösserer Versammlungen erprobt. Er kennt die Landes und ständischen Verhältnisse genau, dann als langjähriger Schuldentilgungskommissär die Geschäfte des ständlichen Schuldentilgungsfondes. Der Monarchie und dem allerhöchsten Kaiserhaus auf das Treueste ergeben, ist er in seiner politischen Auffassung für den gemässigten Fortschritt. Ein wohlthätiger und höchst geachteter Stiftsvorsteher und Priester, ist er dem Lande und dessen Insassen stets nahe gestanden, und hat dessen nach allen Kräften gefördert — er war durch mehrere Jahren Präsident der Linzer Sparkasse, als diese einen energische Leitung brauchte, und hat die besten Erfolge erzielt — er ist Vorstand des Kunstvereines und beweist sich als eifriger Unterstützer alles Gemeinnützigungen. Er wurde im Jahre 1853 von Allerh. I.N. mit dem Ritterkreuz des kais.

⁶⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1648, Pr. 1861, eigenhändiges Konzept des Statthalters E. Bach).

öst. Leopoldordens begnadigt. Unter den übrigen Landtagsordneten befindet sich keiner, den ich dem Abten Dominik an die Seite zu stellen ... » ⁷⁾. Da aber der Statthalter doch einen weiteren Kandidaten vorschlagen musste, so nannte er den Grafen St. Julien, der aber in der Beurteilung gegenüber Lebschy stark abfiel. Als Stellvertreter nannte Bach den Abgeordneten der Landeshauptstadt Linz, Dr. Carl Wiser.

Abt Dominik Lebschy hatte dem Statthalter in einer vertraulichen Besprechung am 23. März 1861 zugesagt, das Amt des Landeshauptmannes im Falle seiner Ernennung übernehmen zu wollen. Nach reiflicher Überlegung entschloss er sich aber, diese Zusage wieder zurückzunehmen. In einem Schreiben an den Statthalter vom 28. März betonte er, dass die Entfernung von Schlägl, sein vorgeschrittenes Alter — er war bereits 61 Jahre alt — und seine Verpflichtungen als Stiftsvorstand als unüberwindliches Hindernis für eine Annahme dieses Amtes gelten müssten. Er versicherte dem Statthalter, zu anderen seinen Kräften angemesseneren Opfern gerne bereit zu sein ⁸⁾. Am 28. März gab der Statthalter diese Änderung der Lage Schmerling bekannt ⁹⁾. Am 31. März erfolgte jedoch bereits die Ernennung Lebschys zum Landeshauptmann von Oberösterreich ¹⁰⁾. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Carl Wiser ernannt.

Am 4. April verfasste der Abt nochmals ein Gesuch, in dem er um Enthebung vom Amt als Landeshauptmann bat. Sein Alter, die grosse Entfernung des Stiftes von der Landeshauptstadt und seine für die Administration des Stiftes notwendige Anwesenheit in Schlägl waren die Gründe, die er anführte ¹¹⁾. Ob das Gesuch abgelehnt wurde oder ob er sich zu einer Zurücknahme bewegen liess, konnte nicht festgestellt werden ¹²⁾ und so wurde er in der ersten Sitzung des Landtages als Landeshauptmann eingeführt.

⁷⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1648, Pr. 1861).

⁸⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an den Statthalter E. Bach, 28.3.1861, Konzept).

⁹⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1779, Pr. 1861, eigenh. Konzept Bachs).

¹⁰⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Staatsministers Schmerling an Abt Dominik Lebschy, 31.3.1861, Z. 1747/StM I; Schreiben des Staathalters E. Bach an Abt Dominik Lebschy, 3.4.1861, Nr. 1827/Präs.; Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten der Kabinettskanzlei, Zl. 1002/1861).

¹¹⁾ STASchl., Sch. 206 (Schr. d. Abtes Dominik Lebschy an den Statthalter E. Bach, 4.4.1861, Konzept).

¹²⁾ Die diesbezüglichen Bestände des Allgemeinen Verwaltungsarchivs sind nicht erhalten.

2. Landtagsverhandlungen und Landesausschussverhandlungen 1861-1866

In der ersten Sitzung des neu gewählten oberösterreichischen Landtages am 6. April 1861 stellte der Statthalter den Abt von Schlägl und Abgeordneten des grossen Grundbesitzes, Dominik Lebschy, als Landeshauptmann und den Hof- und Gerichtsadvokaten und Abgeordneten der Stadt Linz, Dr. Carl Wiser, als dessen Stellvertreter vor. In seiner Eröffnungsansprache betonte der Abt, dass er dieses Amt mit schwerem Herzen übernommen habe, und dass es sein Grundsatz für die Verhandlungen sein werde, «freie Bewegung, freie Äusserung zu gestatten. Ich werde es mir angelegen sein lassen, dass diese Freiheit auf keine Weise beirrt werde»¹⁾. Er schloss seine Ansprache mit der Aufforderung an die Abgeordneten, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser auszubringen, um den Dank für die Gewährung einer Verfassung zum Ausdruck zu bringen.

Bei der zweiten Sitzung des oberösterreichischen Landtage am 8. April erfolgte die Vereidigung der Abgeordneten. Die Worte des Gelöbnisses lauteten: «Ich gelobe an Eidesstaat Seiner Majestät dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten»²⁾. Der Landeshauptmann und sein Stellvertreter legten den Eid in die Hand des Statthalters ab, anschliessend wurde er von allen übrigen Abgeordneten durch Handschlag mit dem Landeshauptmann bekräftigt. In dieser Sitzung wurde auch eine provisorische Geschäftsordnung angenommen, ausserdem wurde festgelegt, dass die Abgeordneten für ihre im Landtag gehaltenen Reden nicht zur Verantwortung gezogen werden dürften und dass die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Presse keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen sollte.

Auf einen Antrag von Dr. Carl Wiser beschloss der Landtag, eine Adresse an den Kaiser und an den Staatsminister zu richten. Dem Kaiser wollte man die Glückwünsche zu dem Beginnen einer konstitutionellen Regierung aussprechen, dem Ministerium wollte man dafür danken, dass es dem Kaiser die Notwendigkeit dieser Regierungsform gezeigt hatte³⁾.

¹⁾ Landtagsbericht, I. Session, 1. Sitzung.

²⁾ Landtagsberichte, I. Session, 2. Sitzung. Vgl. zum folgenden auch: MATTELI, Fritz, *Studien zum Wiederaufleben der Demokratie in Oberösterreich vom Februarpatent 1861 bis zu den Staatsgrundgesetzen 1867*, phil. Diss. Innsbruck 1947.

³⁾ Landtagsberichte, I. Session, 2. Sitzung.

In der 5. Sitzung am 12. April 1861 wurde dem Landeshauptmann die Zusammensetzung des Komitees, das dem Kaiser die Adresse überreichen sollte, übertragen, und er ernannte den Grafen St. Julien und Reinhold Körner zu seinen Begleitern ⁴⁾. Die drei Herren wurden am 18. April vom Kaiser und anschliessend von Erzherzog Rainer empfangen. Auch dem Staatsminister Schmerling überreichten sie eine Adresse ⁵⁾.

Bei der Schlussitzung der sehr kurzen Session des Landtages am 10. April wurde über die Erfolge der Deputation Bericht erstattet und das Wohlwollen des Kaisers sowie der Dank des Staatsministers für den Beweis des Vertrauens und die Zusicherung am Wohle der Monarchie den Abgeordneten bekanntgegeben ⁶⁾. Am selben Tag wurde die erste Session des oberösterreichischen Landtages geschlossen.

Bereits in der 5. Sitzung am 12. April 1861 waren die Wahlen für den Landesausschuss vorgenommen worden. Aus jeder der drei Wahlkategorien wurde ein Ausschussmitglied und ein Ersatzmann gewählt, ausserdem die gleiche Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmännern aus dem Plenum des Landtages, so dass insgesamt sechs Ausschussmitglieder — und im Falle ihrer Verhinderung gewählte Stellvertreter — gemeinsam mit dem Landeshauptmann, der den Vorsitz führte, den Landesausschuss bildeten. Die Abgeordneten des Grossgrundbesitzes wählten Ritter von Hayden zu Dorf mit 6 von 10 Stimmen zum Ausschussratsmitglied und Dr. Pessler mit 7 von 10 Stimmen zu dessen Stellvertreter; die Abgeordneten der Städte und Industrialorte wählten Dr. Figuly mit 17 von 19 Stimmen, als Stellvertreter den Bürgermeister von Aschach, Theodor Kurzwehnhart, mit 14 Stimmen; die Abgeordneten der Landgemeinden gaben 18 von 19 Stimmen dem Gutsbesitzer Franz Seyrl und 10 Stimmen dem Bürgermeister von Frankenburg Heinrich Taitl als Stellvertreter.

Aus der ganzen Versammlung wurden gewählt: der Linzer Gemeinderat Filipp Moser mit 28 von 50 Stimmen im 4. Wahlgang; der Linzer Advokat Dr. Moriz Eigner mit 30 von 50 Stimmen; der Wolfsegger Bergwerksdirektor Karl Platte im 2. Wahlgang mit 25 von 43 Stimmen. Aus dem Plenum des Landtages gewählte Ersatzmänner waren der Notar Karl Reindl mit 42 von 48 Stimmen, der Bürgermeister von Steyr Anton Haller mit 31 von 48 Stimmen und der

⁴⁾ Landtagsberichte, I. Session, 5. Sitzung.

⁵⁾ Landtagsberichte, I. Session, 5. Sitzung; STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Ministers Lasser an Abt Dominik Lebschy, 16.4.1861; Schreiben des k.k. Oberstkämmeramtes, 17.4.1861).

⁶⁾ Landtagsberichte, I. Session, 10. Sitzung.

Vizepräsident der Handelskammer Franz Honauer mit 31 von 48 Stimmen ⁷⁾).

Damit hatte die Tätigkeit des Vereinigten Landeskollegiums offiziell ihren Abschluss gefunden. Der Präsident dieses Kollegiums, der Statthalter Eduard von Bach, sprach dem Abt von Schlägl zum Abschluss noch seinen Dank aus: «Nachdem Euer Hochwürden mir in der langen Periode dieser Wirksamkeit als Präsidenten-Stellvertreter zur Seite gestanden sind, so ergreife ich diesen Anlass um Euer Hochwürden für die einsichtsvolle Unterstützung und den weisen Beirath, den ich stets bei Euer Hochwürden gefunden habe, meinem wärmsten Dank auszudrucken» ⁸⁾).

Graf Barth übergab bei der ersten Ausschusssitzung am 22. April 1861 die Geschäftssagenden des Vereinigten Landeskollegiums an den Landesausschuss ⁹⁾. Damit hatte die einzige aus dem Jahre 1848 durch die Zeit der Reaktion bis in die Anfänge konstitutionellen Lebens reichende Institution ihr Ende gefunden.

Den Vorsitz im Landesausschuss hatte der Landeshauptmann inne, zu seinem Stellvertreter bei der Leitung der Verhandlungen ernannte er den Gutsbesitzer Franz Seyrl. Das Referat für Angelegenheiten der Landeshoheit sowie für Schul- und Studienangelegenheiten übernahm Lebschy selbst. Der Landesausschuss war Verwaltungsorgan, führte die Beschlüsse der Landtage aus und erledigte die in der Zeit zwischen den Landtagsverhandlungen anfallenden dringenden Geschäfte ¹⁰⁾.

Abt Dominik Lebschy leitete die Verhandlungen mit grosser Umsicht und Geschicklichkeit, er verstand es, durch seine überparteiliche Haltung sowohl die Anerkennung der konservativen als auch der liberalen Elemente im Lande zu gewinnen. Als es darum ging, ein Ansuchen der evangelischen Superintendur um Abänderung einer Stipendienklausel für die Lehramtskandidaten zu behandeln, setzte er sich für die Protestanten ein. Es handelte sich dabei um ein von der Landesvertretung im Jahr 1858 gestiftetes jährliches Stipendium zur Förderung der Volksschullehrer, in dem die Voraussetzung, dass der Bewerber der «christ-katholischen Religion» angehören müsse, abgeändert werden sollte. Der Beschluss erfolgte nach dem Vorschlag

⁷⁾ OÖLA., Landtagsakten-Nachtrag, Bd. 1.

⁸⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Statthalters E. Bach an Abt Dominik Lebschy, 21.4.1861).

⁹⁾ Sitzungsprotokoll des Landesausschusses, 22.4.1861.

¹⁰⁾ Vgl. dazu: STRASSMAYR, *Ämter-Organisation*.

des Abtes ¹¹⁾). In einer Zeit, in der zwar Liberalismus zu den allgemein gebrauchten Schlagworten gehörte, aber Toleranz Andersdenkenden gegenüber nur selten gewährt wurde, beweist diese Haltung reife und grossmütige Gesinnung.

Am 2. Juni 1862 reichte Abt Dominik Lebschy sein Rücktrittsgesuch vom Amt des Landeshauptmannes ein. Im Begleitschreiben an dem Staatsminister führte er aus : « Die damalige Dringlichkeit liess meine Bitte um Verschonung mit dieser Last keine Berücksichtigung finden. Seitdem haben die Gründe, welche in meinem Alter und Gesundheitszustande, sowie in den Verhältnissen meines Stiftes liegen, an Gewicht zugenommen. Ich habe daher nach reiflicher Überlegung im anliegenden Gesuche um meine Enthebung vom Amte eines Landeshauptmannes für Oberösterreich gebeten. Wollen Euere Excellenz diese meine Bitte allerhöchst Seiner Majestät zur Kenntniss bringen und meine Enthebung geneigtest erwirken » ¹²⁾.

Bereits wenige Tage später beauftragte Schmerling den Leiter der Statthalterei in Linz, Ritter von Schwabenu, ihm auf vertraulichem Wege Vorschläge über die Wiederbesetzung dieses Amtes zu machen ¹³⁾. Die Antwort Schwabenaus lag nicht vor. Am 1. September 1862 teilte ihm Schmerling jedoch mit : « Bei den in dem geschätzten Schreiben Euer Wohlgeboren vom 22. v.M. dargestellten Verhältnissen könnte es mir nur erwünscht sein, wenn der Herr Landeshauptmann Abt Dominik Lebschy sich zur Zurücknahme seines Majestätsgesuches um Enthebung von der Landeshauptmannsstelle entschliesse ... ¹⁴⁾.

Schwabenu gelang es tatsächlich, Lebschy durch eine « eindringliche mündliche Rücksprache » zur Zurückziehung seines Ansuchens zu bewegen ¹⁵⁾. Lebschy teilte in einem Schreiben an Schmerling diesen Entschluss mit, « die mutmassliche Nähe des Landtages lässt eine Veränderung in diesem Amte am wenigsten zulässig erscheinen », stellte aber fest, dass die Gründe seines Ansuchens weiterbeständen und er hoffte, dass zu einem günstigerem Zeitpunkt seinem Ansuchen stattgegeben werden würde ¹⁶⁾. Schmerling sprach dem Landeshaupt-

¹¹⁾ Sitzungsprotokoll des Landesausschusses, 56. Sitzung, 2.5.1862, S. 379 f.

¹²⁾ STASchl., Sch. 206 (Gesuch des Abtes Dominik Lebschy, 2.6.1862, Konzept).

¹³⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 738 (3217 StM I, 18.6.1862).

¹⁴⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 738 (4541 StM I, 1.9.1862).

¹⁵⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 738-4541 (4605/Pr, 17.) .9. 1862).

¹⁶⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an Schmerling, 17./19.9.1862, Konzept).

mann seinen Dank aus, er rühmte den « neuen Beweis des bewährten Opfer bereiten Patriotismus » des Abtes ¹⁷⁾.

Im Dezember 1862 berichtete Schwabenau an Schmerling, dass im Landesausschuss Anträge für eine Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung ausgearbeitet wurden, so sollte unter anderen das Recht des Kaisers, einen Landeshauptmann aus der Mitte des Landtages zu ernennen, beschränkt werden auf die Auswahl aus einem Dreivorschlag, der vom Landtag gemacht werden sollte. Schwabenau fürchtete, dass diese Verhandlungen den nächsten Landtag « ungeachtet des massenhaften und viel dringlicheren Arbeitsstoffes » viel zu sehr in Anspruch nehmen wurden, « wenn nicht der Landeshauptmann ... es vermag, sie so spät als möglich auf die Tagesordnung zu setzen, so dass mit Rücksicht auf die Einberufung des Reichsrates im kommenden Jahre die Landtagessession möglicher Weise früher das Ende erreicht, als die bezeichneten Anträge zur Debatte gebracht werden können » ¹⁸⁾. Es gelang Schwabenau, Lebschy von seinem Standpunkt zu überzeugen und die Anträge kamen in der II. Session des oberösterreichischen Landtages nicht zur Debatte ¹⁹⁾.

Bei den in der II. Session erfolgten Beratungen und den Beschluss einer Geschäftsordnung für den Landtag kam es zu einer grösseren Auseinandersetzung mit der Statthalterei. Es erhob sich die Frage nach der Teilnahmeberechtigung von landesfürstlichen Landtagkommissären bei den Ausschuss- und Komiteeberatungen des Landtages. Der § 37 der Landesordnung, auf den man sich in dieser Frage berief, lautete: « Der Statthalter des Erzherzogthums Österreich ob der Enns oder die von ihnen abgeordneten Commissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; an den Abstimmungen nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder des Landtages sind. — Wenn die Absendung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Ertheilung von Auskünften und Aufklärungen bei einzelnen Verhandlungen notwendig oder wünschenwerth erscheint, hat sich der Landeshauptmann an die Vorstände der betreffenden Behörden zu wenden » ²⁰⁾.

¹⁷⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben Schmerlings an Abt Dominik Lebschy, Z. 5089/StM I, 24.9.1862).

¹⁸⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (6046 Praes, 1862, 15.12.1862, Konzept).

¹⁹⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (3080 Praes, 14.6.1863, Konzept).

²⁰⁾ Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich, Jahrgang 1861, IX. Stück, Gesetz Nr. 20, 26.2.1861, Beilage II b.

Schwabenau berichtete an Schmerling, dass sich die drei für dieses Amt bestimmten Statthaltereiräte dem Landeshauptmann vorgestellt hätten, «der sie zwar höflich empfing, jedoch ihnen gegenüber dasselbe Bedenken gegen die Berechtigung zum unaufgeforderten Erscheinen eines Regierungskommissärs in den Ausschusssitzungen aussprach, welches er früher schon gegen mich geäußert hatte. Der Landeshauptmann erklärte ferner, dass eine Mittheilung über Zeit und Ort der stattfindenden Ausschussverhandlungen nicht ergehen würde, so dass sie schlechterdings nicht in der Lage seyn würden, den Sitzungen beyzuwohnen »²¹⁾.

Schmerling betonte in seinen Antwortschreiben, dass den Landtagen das Selbstbestimmungsrecht nur unter den Voraussetzungen zustehe, «dass es sich dabei nicht um Bestimmungen handelt, welche eine Änderung der Landesordnung involviren oder die über den inneren Geschäftsgang des Landtages hinausgehen und daher sowohl in der einen als in der anderen Beziehung nicht durch einen einfachen Landtagsbeschluss, sondern nur im Gesetzgebungswege festgestellt werden könnten »²²⁾. In einer Verhinderung der Tätigkeit der Landtagskommissäre sah Schmerling eine Änderung der Landesordnung, die dem Landtag nicht zustünde.

Schwabenau erwiderte darauf, dass der entsprechende Paragraph — § 26 — der Geschäftsordnung dem § 37 der Landesordnung völlig gleich sei und somit nach der Auslegung von seiten der Regierung das Teilnahmsrecht der landesfürchtlichen Kommissäre an den Komiteeberatungen gesichert schiene, «wenn mir nicht die Folgerungen bekannt wären, welche die Landtagsabgeordneten und an ihrer Spitze der Landeshauptmann aus dem § 37 der L. O. zur Beschränkung der Intervention der Vertreter der Regierung abzuleiten oder geltend zu machen geneigt sind »²³⁾.

In der Folgezeit suchte der Landeshauptmann den Konflikt durch eine gütliche Einigung aus dem Wege zu schaffen. Er erklärte sich bereit, die Termine der Komiteeberatungen dem Präsidium der Statthalterei bekanntzugeben, da diese Termine ohnedies im Landtag verlautbart würden. Er betonte jedoch, sich damit in keiner Weise » in eine Auslegung des § 37 der Landesordnung für Oberösterreich einzulassen, worüber die Ansichten der Abgeordneten auseinander gehen,

²¹⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (19.1.1863, Konzept).

²²⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (383/I, StM., 21.1.1863).

²³⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (333 Praes, 1863, 24.1.1863, Konzept).

und wozu ich mich nicht für berufen halte »²⁴⁾. Schwabenau betonte in seinem Schreiben, dass damit zwar eine Lösung gegeben sei, das Recht der Regierung aber nicht anerkannt werde²⁵⁾.

Gleichzeitig mit dieser Erklärung Lebschys erging ein Schreiben Schmerlings an Schwabenau, in dem der Staatsminister auf eine rasche Durchsetzung des Rechtes der Regierungsvertreter drängte und betonte, « falls dies nicht bald gelingen sollte, den in meiner Zuschrift vom 21. d.M. Z. 383 bezeichneten Weg einzuschlagen, dass ein Beharren bei der Weigerung das Zustandekommen der Landesgesetzes für Oberösterreich wesentlich gefährden würde »²⁶⁾.

Doch auch dieser Drohung schien sich der Abt nicht gebeugt zu haben, da ein Schreiben Schmerlings vom 18. Februar erhalten ist, in dem er Ritter von Schwabenau nochmals Instruktionen erteilte und ihm einschärfte, auf ein gütliches Übereinkommen mit den Abgeordneten nur dann einzugehen, « wenn der Landeshauptmann eine schriftliche Mittheilung ... welche die Erklärung zu enthalten hätte, dass es den Regierungskommissären frei gestellt sein soll an den Ausschussberathungen theil zu nehmen zukommen lässt, worin ich eine faktische Anerkennung des Interventionsrechtes der Regierung erkennen würde »²⁷⁾.

Bei Beendigung der Auseinandersetzung ist nicht bekannt, aber das Verhältnis zwischen Statthalterei und Landesregierung blieb in Oberösterreich noch längere Zeit ein sehr gespanntes.

Die neue Geschäftsordnung für den Landtag war bereits in der 10. Sitzung am 26. Jänner 1863 beschlossen worden. Bei den vorhergehenden Beratungen war den Abgeordneten die langjährige Erfahrung des Abtes von Schlägl sehr zustatten gekommen. Er stellte viele Verbesserungsanträge, die auch fast alle angenommen wurden. Damit konnte manchen späteren Missverständnissen und Schwierigkeiten vorgebeugt werden²⁸⁾.

Als es sich um Aufbesserung des Gehaltes der Lehrer und Unterlehrer Oberösterreichs handelte, ein Zweck, für den der Landtag

²⁴⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (458 Praes, 1863, 26.1.1863).

²⁵⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (486 Praes, 28.1.1863, Konzept).

²⁶⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (559 Praes, 1863, 18.2.1863).

²⁷⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Statthalterei-Präsidium, Sch. 698 (970 Praes 1863, 18.2.1863).

²⁸⁾ Landtagsberichte, II. Session, 10. Sitzung, 26.1.1863.

3000 Gulden freigegeben hatte, stellte der Abgeordnete Jakob Schönthaler den Antrag, auch Lehrer evangelischer Schulen in den Genuss dieser Aufbesserung kommen zu lassen. Dem entgegnete der Landeshauptmann: « So viel ich mich erinnere, ist bei der ganzen Debatte für kein Unterschied gemacht worden in konfessioneller Hinsicht; es versteht sich wohl von selbst, dass auch bei der Ausführung kein Unterschied gemacht wird; demnach entfällt jede Abstimmung »²⁹⁾. Mit dieser Äusserung hatte der Abt die freudige Zustimmung des ganzen Hauses erhalten.

In der Sitzung vom 27. Februar 1863 hatte der Landtag einen Beschluss gefasst, der in seiner Durchführung zum Bleibendsten gerechnet werden muss, was der erste freigewählte Landtag Oberösterreichs für das Wohl des Landes geleistet hat. Der Beschluss lautete:

« Es sei eine der Würde des Landes entsprechende Irren-Heilanstalt für Geisteskrankte mit Berücksichtigung aller Erfordernisse, welche die Erfahrung und die Wissenschaft für eine derlei Anstalt als notwendig nachweist, herzustellen »³⁰⁾.

Es wurde der Landesausschuss beauftragt, eine Kommission von Irrenärzten, einem Baumeister und einem Architekten zu bilden und dem nächsten Landtag konkrete Vorschläge - Baupläne, Kostenvoranschlag für Grundkauf und Bau und die Aufbringung der Geldmittel - vorzulegen. Das Projekt sollte zur Unterbringung von 200 Geisteskranken berechnet werden und leicht ausbaufähig sein.

Mit diesem Beschluss hatte der Landtag gezeigt, dass es ihm tatsächlich um das Wohl des Landes zu tun war, dass die Notwendigkeit wirklicher Hilfe für diejenigen Landesbewohner, die sich nicht selbst helfen konnten, erkannt und diese Hilfe auch geleistet wurde. In seiner Abschlussrede am 28. März 1863 stellte der Landeshauptmann fest, dass der Landtag durch seine Arbeit viel zum Wohle des Landes geleistet habe, dass er grosszügig für die Bewohner des Landes gesorgt habe, und dankte allen Anwesenden für ihre eifrige Tätigkeit³¹⁾.

Der Landeshauptmann hatte unter anderem die Aufgabe, Erhebungen über die Besoldung der Lehrer in Oberösterreich anzustellen und dem nächsten Landtag Vorschläge über die Regulierung der Gehälter und Pensionen der Lehrer zu machen. Diese Aufgabe, die in das Referat des Landeshauptmanns fiel, war jedoch fürs erste unlösbar.

²⁹⁾ Landtagsberichte, II. Session, 17. Sitzung, 13.2.1863.

³⁰⁾ Landtagsberichte, II. Session, 25. Sitzung, 27.2.1863, OÖLA., Landtagsakten, Bd. 76.

³¹⁾ Landtagsberichte, II. Session, 45. Sitzung, 28.3.1863.

In seiner Rede führte der Landeshauptmann aus, dass die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation notwendigen finanziellen Mittel mindestens 25.000 Gulden betragen müssten und sich ausser dem Landesfonds niemand zur Bestreitung dieser Auslagen finden liesse. Da aber der Landesfonds zu diesen Zeitpunkt nicht in der Lage war, eine solche Summe für diesen Zweck aufzubringen, einigte sich der Landesauschuss auf den Antrag, die Subventionen für Volksschullehrer aus Mitteln des Landes für das Jahr 1865 von 3000 auf 5000 Gulden zu erhöhen und auch die Witwen von Schullehren daraus zu unterstützen. Im Vergleich zu den tatsächlichen benötigten Mitteln blieb diese Summe jedoch nahezu wirkungslos ³²⁾.

Vom 2. März bis zum 29. April 1864 tagte die dritte Session des oberösterreichischen Landtages in Linz. Bei dieser Session wurden die Pläne und Kosten für den Bau einer Landesirrenanstalt bewilligt, verschiedene Gesetze, so etwa das Gemeinde- und Strassenkonkurrenzgesetz, überarbeitet und das Gesetz über das Schulpatronat neu beraten ³³⁾.

Am 23. November 1865 trat der Landtag wiederum zusammen, um bis zum 15. Februar 1866 in 44 Sitzungen über die Geschicke und Erfordernisse des Landes zu beraten. Im Vordergrund stand zu Beginn der Beratungen die Sistierung der Reichsverfassung durch den Kaiser. Bei dieser Gelegenheit traten zum erstenmal im oberösterreichischen Landtag grössere parteipolitische Spannungen zwischen Liberalen und Konservativen auf. Der Landeshauptmann bemühte sich unparteilich und überparteilich die Verhandlungen zu leiten. Bereits in seiner Eröffnungssprache wies er auf die Ereignisse hin. «Ich muss mich darauf beschränken, mit jedem Vaterlands-Freunde den innigen und heissen Wunsch auszusprechen, dass reichlicher Segen von oben über das Walten Seiner k.k. Apostolischen Majestät herabströmen möge, damit die Einheit des Reiches — durch dieselbe Macht, Fortschritt auf der Bahn gesetzlicher Freiheit und Wohlstand in allen Völkern und Ländern — herbeigeführt werde» ³⁴⁾.

In der 9. Sitzung des Landtages wurde ein in der 1. Sitzung eingebrachter Antrag behandelt, der dahin ging, die Auswirkungen des Sistierungspatentes vom 20.9.1865 auf das Wohl des Landes durch einen Ausschuss untersuchen zu lassen und dem Landtag Bericht zu

³²⁾ Landtagsberichte, II. Session, 22. Sitzung, 21.2.1863, OÖLA., Landtagsakten, Bd. 77, Nr. 43.

³³⁾ Landtagsberichte, III. Session.

³⁴⁾ Landtagsberichte, IV. Session, 1. Sitzung, 23.11.1865.

erstatten und Anträge zu stellen. Nun hatte dieser Ausschuss zwei Anträge eingebracht. Bei dem einen Antrag handelte es sich um die Feststellung, dass das Patent vom 20. September 1865 keine verfassungsmässige Grundlage hätte, da es ohne Zustimmung des Reichsrates entstanden sei und man daher die Aufhebung der Sistierung anstreben müsse. Der zweite Antrag forderte auf, über diesen Punkt eine Adresse an den Kaiser abzufassen.

Der Landeshauptmann versuchte nun, die Rechtmässigkeit solcher Äusserungen durch den Landtag in Frage zu stellen, da in der Landesordnung festgelegt sei, der Landtag sei berufen, zu beraten und Anträge zu stellen, und es ihm daher nicht zustünde, Überzeugungen auszusprechen oder Erklärungen abzugeben. Zu einer Erweiterung der Gesetzesbestimmungen sei weder der Landeshauptmann noch der Landtag berufen.

Der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Carl Wiser sprach sich gegen die Auffassung Lebschys aus, der trotzdem bei seiner Überzeugung blieb. « Alles, was gesagt worden ist, kann mich nicht von meiner Überzeugung abwenden. Ich bleibe bei den klaren Buchstaben des Gesetzes. Gehen wir aus ihm heraus, so habe ich keine Berechtigung und hat das Haus keine Berechtigung. Nur durch das Gesetz, durch die Landesordnung, habe ich Berechtigung und das Haus auch »³⁵⁾. Er beantragte hierauf den Übergang zur Tagesordnung, der in namentlicher Abstimmung durch 12 Abgeordnete angenommen und durch 34 abgelehnt wurde. Die Mehrheit des Landtages sprach sich für die Abfassung einer Adresse an den Kaiser aus. Die Adresse wurde abgefasst, es wurde darin dem Kaiser die Bitte gestellt, die Verfassung in den cisleithanischen Ländern wieder herzustellen, und sie wurde am 10. Dezember über den Statthalter Freiherrn von Spiegelfeld an den Kaiser weitergeleitet³⁶⁾.

In seiner Schlussrede ging der Landeshauptmann nochmals ausführlich auf die im Landtag aufgetretenen Probleme ein. « Ich bedaure, dass durch die meisten Verhandlungen wie ein rother Faden eine Gereiztheit sich hindurchgezogen hat. Es findet das wohl seine Erklärung in den schwebenden Verfassungsfragen, aber zu den erfreulichen Vorkommnissen im Hause kann ich nicht zählen. — Ich bedaure, dass die Debatte mehrmals auf das Gebiet der Persönlichkeiten hinübergespielt worden ist, wodurch weder die Sache noch die

³⁵⁾ Landtagsberichte, IV. Session, 9. Sitzung, 7.12.1865.

³⁶⁾ OÖLA., Landtagspräsidialakten, Bd. 1.

Würde des Hauses gewinnen konnte. — Ich kann mich der Hoffnung nicht verschliessen, dass bei unserem Wiederzusammentreten vielleicht manche Besorgniss zerstreut sein, und die Möglichkeit gegeben sein wird, mit ruhigem Gemüthe über das Wohl des Landes zu berathen»³⁷⁾. Die Spannungen, die bei dieser Landtagssession zum erstenmal auftraten, sollten sich in der Folgezeit noch verschärfen und sie mögen ihr Teil beigetragen haben zum späteren Rücktritt des Landeshauptmannes.

Am 19. November 1866 begann die fünfte und zugleich letzte Session der ersten Sitzungsperiode des oberösterreichischen Landtages. Bei den Verhandlungen über eine Adresse an den Kaiser kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen liberalen und konservativen Mitgliedern des Landtages. Die Adresse nahm in sehr scharfer Form gegen die Sistierung der Verfassung Stellung. «Die Fortdauer der über die Volksrechte sich hinwegsetzenden Regierung, welche mit der Verfassungs-Sistierung begonnen hat, müsste Krone und Reich den allergrössten Gefahrung zuführen»³⁸⁾, und man schob der Sistierung der Verfassung die Schuld an den Kriegereignissen des Jahres 1866 zu. Dagegen opponierten die konservativen Abgeordneten im Landtag. Jodok Stülz, der Propst von St. Florian, stellte fest: «Wir sind im einzelnen mit der gegenwärtigen Adresse vollkommen einverstanden. Wir theilen mit den Verfassern der Adresse den tiefen Schmerz, aus Deutschland ausgeschlossen zu sein, wenn es allenfalls noch ein Deutschland gibt ... Wir sind einverstanden, wie gesagt, in vieler Beziehung, aber mit der Behauptung, dass die Sistierung eine wesentliche Schuld trage an den Ereignissen des letzten Jahres, an jenen verhängnissvollen Ereignissen die vor unseren Augen vorübergegangen sind und mit dem Tron der Adresse können wir uns nicht vereinbaren»³⁹⁾.

In der nächsten Sitzung wurde über die Adresse abgestimmt, sie wurde mit 34 Stimmen gegen 8 Stimmen angenommen. Gegen die Adresse hatten die Abgeordneten Achleitner, Hayden, Ratzesberg, Reslhuber, Rudigier, Scherer, St. Julien und Stülz gestimmt.

Am 22. Dezember 1866 wurde die Session geschlossen. In seiner

³⁷⁾ Landtagsberichte, IV. Session, 44. Sitzung, 15.2.1866.

³⁸⁾ Landtagsberichte, V. Session, 9. Sitzung, 3.12.1866.

³⁹⁾ Landtagsberichte, V. Session, 9. Sitzung, 3.12.1866; vgl. dazu auch: HABISON, Wilhelm, *Die politische Haltung des Bischofs von Linz, F.J. Rudigier seit dem Jahre 1853 bis in die Gegenwart*, 2. Auflage, Linz 1870; HURCH, Johannes, *Die politische Entwicklung Österreichs im Spiegel der Hirtenbriefe in den Jahren 1860-1875*, phil. Diss. Wien 1947.

Schlussrede betonte der Landeshauptmann die Leistungen des Landtages, aber auch die auseinandergehenden Meinungen der Abgeordneten. « Ein Rückblick auf die abgelaufene Periode gewährt die beruhigende Überzeugung, dass wir alle das Wohl des Landes in Verbindung mit dem grossen Ganzen, mit Gesamtösterreich, nach Kräften angestrebt haben, wenn auch die Meinungen über den Weg, der am sichersten zum Ziele führt, verschieden waren »⁴⁰⁾. Er nahm in der Folge auch zur Sistierung der Verfassung Stellung und betonte: « Ein Anlass, unmittelbar auf die Konstituierung des Reiches einzuwirken, war uns nicht gegeben, aber das Festhalten an der Verfassung ist oftmals in diesem hohen Haus zum Ausdruck gekommen; dieser Ausdruck, so hoffe ich, bauend auf das kaiserliche Wort, wird nicht ohne Erfolg bleiben »⁴¹⁾.

Aus dieser Landtagsrede des Landeshauptmannes suchte nun die liberale Partei seine Zustimmung zu ihren Plänen und Meinungen herauszulesen und sie vor allem für die kommende Wahl als Propaganda auszunützen. In der « Linzer Tages-Post » vom 3. Jänner 1867 heisst es: « Die Majestätsadresse wurde in der Landtagssitzung am 4. 12. mit 34 gegen 8 Stimmen angenommen. Der Herr Landeshauptmann hatte damals nicht Gelegenheit, seine Stimme abzugeben, er hat sich aber in seiner Schlussrede ganz offen und unzweideutig zu der Adresse bekannt, und hiedurch die Majorität um die gewichtigste Stimme vermehrt. Wir nennen seine Stimme nicht bloss die gewichtigste, weil er kraft a. h. Entschliessung den Vorsitz im Landtage führt. Ein offenes Wort, in einen feierlichen Momente mit vollster Überlegung in so pronuncirter Weise abgegebenes Bekenntniss für die Verfassung ist nämlich in dem Munde des Herrn Landeshauptmannes auch deshalb von höchstem Belange, weil der Herr Landeshauptmann in dieser, die heiligsten Interessen des Vaterlandes berührenden Angelegenheit ganz freiwillig Partei nahm gegen die Minorität des Hauses, zu welcher der übrige Klerus des Landtages zählt, und weil der Herr Landeshauptmann mit liberaler Gesinnung jene Mässigung, Unparteilichkeit, Loyalität und Reinheit des Charakters verbindet, die seinen Kundgebungen den Stempel der lautersten und edelsten Absichten aufdrücken ... Unselbständige Gemüther, die durch die Autoritäten der Minorität des Landtages in ihrem Urtheile schwankend wurden, werden nach der Schlussrede einer bei der gesamten Bevölkerung des Landes so hoch verehrten Autorität nicht

⁴⁰⁾ Landtagsberichte, V. Session, 25. Sitzung, 22.12.1866.

⁴¹⁾ Landtagsberichte, V. Session, 25. Stimmung, 22.12.1866.

mehr zögern, sich der Majestät des Landtages und ihrer in der Adresse ausgedrückten Gesinnung zuwenden. Wir müssen von der bedeutenden verfassungstreuen Kundgebung des Herrn Landeshauptmannes um so mehr Akt nehmen, als sich dieselbe nicht bloss für die in der letzten Landtagessession beschlossene Majestätsadresse, sondern auch für die Schritte unseres Landtages in früheren Sessionen, wodurch das Festhalten an der Verfassung zum Ausdruck gekommen ist, offen und unverhohlen bekennt» ⁴²⁾. Mit diesem Artikel suchte man vor allem die Stimmen jener Bevölkerungskreise zu gewinnen, die in ihrer Wahlentscheidung von der Ablehnung des Liberalismus durch die Kirche beeinflusst waren.

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass Abt Dominik Lebschy es verstand, als Landeshauptmann die Versammlungen mit grosser Geschicklichkeit zu leiten, dass er nie Partei ergriff und stets versuchte, Gegensätze zu mildern und persönliche Angriffe einzelner Abgeordneter zu verhindern. Er fand für seine Tätigkeit allgemeine Anerkennung. Wenn auch die liberale Presse suchte, seine Äusserungen für ihre Zwecke auszunützen, so zeigte sich doch auch, dass der Abt als Persönlichkeit anerkannt und respektiert wurde. Niemals wurden Angriffe gegen seine Person gerichtet, ein Vorzug, den nicht viele politisch engagierte Personen genossen.

3. Landtagswahl 1867 und Ernennung zum Landeshauptmann

Noch im Jänner 1867 begannen die Wahlen für die zweite Sitzungsperiode des oberösterreichischen Landtages. Als letzte Wählergruppe gaben die Berechtigten des grossen Grundbesitzes ihre Stimmen ab. 92 Wähler machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, die höchste Stimmenzahl — 70 Stimmen — erhielt der Abt von Schlägl ¹⁾.

Obwohl man allgemein vermutete, dass er das Amt eines Landeshauptmannes nicht mehr übernehmen würde, scheint er doch zu einer neuerlichen Nominierung seine Zustimmung gegeben zu haben. Mit allerhöchster Entschliessung von 15. Februar 1867 wurde er auch für die zweite Sitzungsperiode zum Landeshauptmann ernannt ²⁾. Sein Stellvertreter in diesem Amt war wiederum Dr. Carl Wiser.

⁴²⁾ Linzer-Tagespost, 3. Jänner 1867.

¹⁾ STASchl., Sch. 206.

²⁾ STASchl., Sch. 206 (Ernennungsdekret, Z. 1207/StM., 15.2.1867).

4. Landtagsverhandlungen und Landesausschussverhandlungen 1867

Vom 18. bis 23. Februar 1867 tagte in Linz die erste Session der zweiten Sitzungsperiode des Landtages. In seiner Eröffnungsansprache wies der Landeshauptmann auf die geänderten Verhältnisse gegenüber der ersten Session des ersten Landtages hin. « Die gegenwärtige Session wird mit der ersten der abgelaufenen Periode die kurze Dauer gemeinsam haben, aber die Stimmung ist eine andere. Damals war das Gemüth erhoben und ein Blick in eine andere heitere Zukunft ermöglicht. Es waren die Grundlagen gegeben, auf welchen man ein Gebäude aufführen zu können Hoffnung hatte, das Schutz und Sicherheit gegen Aussen, freie Bewegung und Bequemlichkeit im Innern zu gewähren versprach. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Reiches liessen den Bau nicht zur Ausführung kommen; die unternommenen Versuche haben die Schwierigkeiten vermehrt. Die gegenwärtige Lage ist daher eine ernste, und die Gemüthstimmung des Vaterlandsfreundes kann zur dieser Lage entsprechend sein »¹⁾.

Der Landtag war sehr kurz, seine wichtigste Tätigkeit war die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrat.

Ein in der ersten Sitzungsperiode beschlossenes Werk wurde in dieser Zeit vollendet und seiner Bestimmung übergeben: am 22. September 1867 fand die feierliche Eröffnung der Landes-Irrenanstalt in Niederhart statt²⁾.

5. Rücktritt

Am 26. März 1868 reichte Abt Dominik Lebschy sein Gesuch um Enthebung von der Stelle eines Landeshauptmannes für Oberösterreich ein. Sein Alter, sein schlechter Gesundheitszustand und die grosse Entfernung des Stiftes Schlägl machte er als Gründe geltend, die seine Bitte unterstreichen sollten¹⁾. Es erscheint auffallend, dass der Abt einer zweiten Ernennung zum Landeshauptmann zugestimmt und sich dann nach so kurzer Zeit entschlossen hatte, dieses Amt zurückzulegen. Die Gründe dafür dürften in der politischen Entwick-

¹⁾ Landtagsberichte, I. Session, 2. Sitzungsperiode, 1. Sitzung, 18.2.1867.

²⁾ Landesausschussprotokolle, Bd. V, 28. Sitzung, 19.9.1867.

¹⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an Se. k.k. Apost. Majestät, 26.3.1868, Konzept).

lung in Oberösterreich und in seiner eigenen politischen Einstellung zu suchen sein. Einerseits nahmen die liberalen Kräfte im Landtag ständig zu, andererseits war er selbst durch die Sistierung der Verfassung in eine schwierige Situation geraten. Zu einem früheren Zeitpunkt hatte der Statthalter Bach über Lebschy berichtet: « ... Ist ganz selbständig und für den gemässigten Fortschritt »²⁾. Der Abt selbst hat sich gegen die Sistierung der Verfassung gestellt, er sah darin einen Rechtsbruch und war darum immer wieder im Landtag bedacht, den Boden des Gesetzes und Rechtes nicht zu verlassen, da er die Gefahren einer allzu grosszügigen Handhabung der Freiheiten des Landtages erkannte. Als sich die konservativen Mitglieder des Landtages, an ihrer Spitze der Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier, gegen irgendwelche Schritte zur Wiedereinsetzung der Verfassung stellten, fehlte dem Abt jeder politische Rückhalt. Die liberale Richtung des Landtages stand schon allein durch ihre Kirchenfeindlichkeit, die im offenen Gegensatz zu der geforderten Freiheit und Toleranz stand, den Auffassungen des Abtes entgegen. Durch ihre wenig aufgeschlossene und verfassungsfreundliche Haltung und allzu grosse Unterwürfigkeit hatten die konservativen Kräfte eine den Zeitverhältnissen in keiner Weise mehr entsprechende Auffassung an den Tag gelegt, die dem Abt nicht den notwendigen Rückhalt bieten konnte. So schien ihm wohl ein weiteres Wirken im Landtag unmöglich.

Das Rücktrittsgesuch des Abtes wurde angenommen und mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Mai 1868 wurde er vom Amt eines Landeshauptmannes für Oberösterreich enthoben. In Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens auf diesen Posten wurde ihm das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen³⁾.

Der Linzer Bischof gratulierte dem Abt in einem persönlichen Schreiben und ging zugleich auf die politischen Verhältnisse im Lande ein. « Der katholischen Kirche ist nun durch die österreichische Gesetzgebung der Krieg erklärt. Vielleicht können Euer Hochwürden, wenn dieser Krieg in unseren Landtagssaal hineingepflanzt wird, der Sache der Wahrheit und der Gerechtigkeit vom Abgeordnetensitze

²⁾ OÖLA., Archiv der k.k. Staathalterei, Präsidium, Sch. 683 (1036/1648 Pr. 1861).

³⁾ OÖLA., Landesausschusspräsidialakten, Bd. 1, 1868, Nr. 1141/pr.; STASchl., Urkunde Nr. 653 (15.5.1868).

aus wirksamen dienen, als Sie es von Präsidialplatze aus vermocht hätten » ⁴⁾).

Das Bedauern über dem Rücktritt des Landeshauptmannes sprach auch sein Stellvertreter Dr. Carl Wiser aus, der zum selben Zeitpunkt zurücktrat. Obwohl Wiser der liberalen Richtung angehörte und in manchem Punkt mit Lebschy uneins gewesen war, wusste er dessen Tätigkeit zu schätzen. « Von meinem Standpunkt glaube ich nur bedauern zu sollen, dass Dieselben es für nöthig erachteten, dem Lande in der inne gehabten Stellung die fernere Mitwirkung zu versagen. Dieses mein aufrichtiges Bedauern wird nicht durch persönliche Rücksichten bestimmt, wohl aber ist hiebei die Überzeugung massgebend, dass dero kirchliche Stellung manche Herbe und Bitterkeit zu mildern und zu beseitigen vermocht hatte, welche für die Periode zu besorgen sind, in welcher Kirche und Staat ihre Verhältnisse zu ordnen genöthiget sind, um der Neuzeit Rechnung zu tragen » ⁵⁾.

Abt Dominik Lebschy wollte aber auch seine Tätigkeit als Abgeordneter zum Landtag nicht länger ausüben. Am 8. August 1868 gab er der Statthalterei diesen Entschluss bekannt ⁶⁾. Darüber war besonders der Linzer Bischof bestürzt, der in einem Brief versuchte, Lebschy umzustimmen. « Es wird nun fast niemand sein bei diesem Landtage, der für die Rechte der hl. katholischen Kirche eintritt, und Euer Hochwürden wären hiezu nach allen Beziehungen so geeignet gewesen. Ich könnte mich nur innig freuen, wenn Euer Hochwürden wieder gewählt, und die Wahl annehmen würden. Um die Annahme einer solchen Wahl Euer Hochwürden zu bitten, ist der Grund dieser Zeilen » ⁷⁾. Doch Abt Dominik Lebschy liess sich von seinem Entschluss nicht mehr abbringen, er zog sich von der Tätigkeit im Landtag zurück.

Im Jahre 1871 trat Graf Brandis im Namen des Katholischen Volksvereines noch einmal mit der Bitte am Abt Dominik Lebschy heran,

⁴⁾ STASchl., Sch. 120 (Brief des Bischofs Rudigier an Abt Dominik Lebschy, 28.5.1868).

⁵⁾ STASchl., Sch. 75 (Brief des Dr. Carl Wiser an Abt Dominik Lebschy, 28.5.1868).

⁶⁾ STASchl., Sch. 206 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an die Statthalterei, 8.8.1868).

⁷⁾ STASchl., Sch. 206 (Brief des Bischofs Rudigier an Abt Dominik Lebschy, 12.8.1868).

eine Abgeordnetenwahl aus dem Industrialbezirk Rohrbach für den Landtag anzunehmen⁸⁾. Aber der Abt lehnte auch dieses Ansinnen ab⁹⁾.

Dr. El. UHL.

Schwarzstrasse 7, A-4020 Linz/Donau.

⁸⁾ STASchl., Sch. 207 (Schreiben des Grafen Heinrich Brandis an Abt Dominik Lebschy von Schlägl, 16.8.1871).

⁹⁾ STASchl., Sch. 207 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy an Graf Brandis, 19.8.1871, Konzept).